

EINZEL- ABSCHLUSS 2023



3	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
3	A. Hinweis zur Berichterstattung
3	B. Grundlagen der Gesellschaft bzw. des Konzerns
6	C. Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
23	D. Wirtschaftsbericht
27	E. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
31	F. Ergänzende Angaben
33	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
34	BILANZ
36	ANHANG
36	I. Allgemeine Hinweise
36	II. Registerinformationen
36	III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
37	IV. Angaben zu Bilanzpositionen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung
41	V. Sonstige Angaben
44	ANLAGESPIEGEL
46	BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. HINWEIS ZUR BERICHTERSTATTUNG

Die IVU Traffic Technologies AG ist wirtschaftlich, organisatorisch und in Hinblick auf die Geschäftstätigkeit einschließlich der Markt- und Produktstrategie maßgeblicher Bestandteil des IVU-Konzerns. Aussagen zum IVU-Konzern gelten daher weitestgehend auch für die IVU Traffic Technologies AG und umgekehrt. Der vorliegende Bericht fasst den Konzernlagebericht des IVU-Konzerns und den Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG zusammen (zusammengefasster Lagebericht). In diesem Bericht genannte Zahlenangaben beziehen sich auf den IVU-Konzern. Auf Angaben zum handelsrechtlichen Einzelabschluss, wird gesondert hingewiesen. Im Folgenden wird der IVU-Konzern als IVU und die Einzelgesellschaft als IVU AG bezeichnet.

B. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Konzernstruktur und Produkte

Die IVU entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Die Standardprodukte IVU.suite und IVU.rail decken das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe und Bahnunternehmen ab. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Bussen und Bahnen, disponieren Fahrpersonal und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, informieren Fahrgäste, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken.

Mithilfe der digitalen Lösungen der IVU können Verkehrsunternehmen ihre gesamten Betriebsabläufe vereinheitlichen und zukunftsfähige Angebote für den Verkehr von morgen erstellen. Ob Ressourcenplanung und -disposition, Betriebssteuerung, Ticketing, Fahrgastinformation oder Leistungsabrechnung – die

verschiedenen Produkte der IVU schaffen einen durchgängig digitalen Workflow.

Einen besonderen Vorteil stellt der integrierte Ansatz der IVU-Systeme dar. Im Rahmen der Digitalisierung des Öffentlichen Verkehrs ergeben sich dadurch neue Chancen, Bereiche miteinander zu verknüpfen, Daten umfassend zu nutzen sowie Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und zu beschleunigen. Damit steigern die Produkte der IVU sowohl die Effizienz als auch die Qualität des öffentlichen Verkehrs.

Mit ihren Standorten in Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main, Leipzig, Hannover (Deutschland), Rom (Italien), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Utrecht (Niederlande), Paris (Frankreich), Birmingham (Großbritannien), Stockholm (Schweden), Budapest (Ungarn), Istanbul (Türkei), New York (Vereinigte Staaten), Toronto (Kanada), Santiago de Chile (Chile) und Hanoi (Vietnam) betreut die IVU weltweit Kunden. Die Kernmärkte der IVU sind insbesondere Deutschland, Italien, die Schweiz und die Niederlande sowie Eisenbahnunternehmen weltweit.

Strategie und Steuerung

Die Konzernstrategie der IVU zielt auf ein kontinuierliches, finanziell nachhaltiges Wachstum. Elementar ist dabei der Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten und den angrenzenden Regionen Europas sowie eine Steigerung der wiederkehrenden Umsätze, um die wirtschaftliche Stabilität der IVU weiter zu festigen.

Das Wachstum der IVU basiert auf ihren hochentwickelten Produkten, die in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kunden entwickelt und implementiert werden. Um allen Kunden möglichst identische Lösungen anbieten zu können, liegt ein Fokus auf der Pflege der Produktstandards. Das Ziel ist dabei, das Produktportfolio für die beiden Kundengruppen öffentliche Verkehrsbetriebe und -verbünde sowie Eisenbahnen weitgehend zu integrieren und den Anwendern so durchgängige Arbeitsabläufe über alle operativen Bereiche hinweg in einem System zu ermöglichen.

Um ihre Position im deutschsprachigen Heimatmarkt weiter auszubauen, setzt die IVU auf gute Kundenkontakte und aktive Kundenpflege. Damit die IVU bei der künftigen Umsetzung neuer Anforderungen der erste Ansprechpartner ihrer Kunden sein kann, nimmt der Vertrieb verstärkt die Möglichkeiten des Up- und Cross-Sellings von Produkten wahr. Weiteres Wachstum generiert die gezielte Neukundenakquise in den Nachbarländern innerhalb Europas. Im Eisenbahnmarkt sieht die IVU alle Eisenbahnverkehrsunternehmen weltweit als potenzielle Kunden.

Die wiederkehrenden Umsätze sollen weiterhin überproportional, mindestens jedoch proportional zum Konzernumsatz wachsen. Neben dem Wartungsgeschäft und Support dienen als Wachstumstreiber zusätzliche Services rund um die Produkte der IVU wie Schulungen und Beratungsleistungen sowie der Ausbau des Cloud-Geschäfts. Im Fokus steht dabei die Vermarktung der IVU.cloud, um weitere Kunden für den technischen Betrieb der hauseigenen Systeme durch die IVU zu gewinnen.

Die Steuerungssysteme der IVU sind darauf ausgerichtet, immer ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns zu erhalten und die strategischen Ziele zu erreichen. Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind hierbei die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate, das Rohergebnis (Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand) als Kennzahl für die eigene Wertschöpfung sowie das Betriebsergebnis (EBIT) als Kennzahl für die Profitabilität.

Forschung und Entwicklung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1976 entwickelt die IVU komplexe Softwarelösungen für den Öffentlichen Verkehr. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die Beteiligung an bedeutenden Forschungs- und Standardisierungsprojekten verbessern die Produkte der IVU.suite stetig. Im engen Austausch mit Verkehrsunternehmen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft entstehen zahlreiche Impulse für neue Funktionalitäten und Anwendungsmodelle der IVU-Systeme.

Die IVU verfügt über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten – darunter die TU Berlin, die TU Ilmenau, die TU Darmstadt, die RWTH Aachen, das KIT Karlsruhe, die Universität Kassel und die TH Wildau. Mit diesen Hochschulen wird in Forschung und Lehre intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet.

Von Forschungsprojekten profitiert die IVU in vielerlei Hinsicht. So lassen sich durch die Erforschung neuer

Ideen und Technologien innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Zudem können Recherchen zu Kundenbedürfnissen, Markttrends oder Verbraucherverhalten die Qualität der IVU-Produkte nachhaltig steigern und wachstumsorientierte Geschäftsentscheidungen fördern.

Im Jahr 2023 hat sich die IVU an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt, die teilweise schon vor Beginn des Jahres gestartet sind, in 2023 abgeschlossen wurden oder in 2024 weiter fortgesetzt werden.

So konnten die in den Vorjahren gestartete Forschungsprojekte MaaS L.A.B.S. und U-hoch-3 abgeschlossen werden. An den Forschungsprojekten LOGIN, OPENER next, SAFIRA und ÖV-Leitmotif-KI wurde im vergangenen Geschäftsjahr weitergearbeitet. Diese Projekte werden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und mit Partnern aus Verkehrsbetrieben, Industrie und Hochschulen umgesetzt. Die Ziele der einzelnen Projekte reichen von intermodaler Reiseplanung über die dynamische Verbesserung der Schaltlogik für Ampeln bis hin zu barrierefreien Reiseketten in ganz Deutschland.

Zusätzlich startete im vergangenen Geschäftsjahr das Projekt ALBUS. Dieses Projekt hat zum Ziel, autonome Elektrobusse effizient in den Öffentlichen Verkehr zu integrieren.

Insgesamt investierte die IVU im vergangenen Jahr 7,4 Mio. € in Forschung und Entwicklung. Ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung der IVU findet innerhalb der regulären Produkt- und Releasezyklen statt. Diese Entwicklungsaufwände werden wie bisher nicht aktiviert.

Personal

Die positive Entwicklung der Auftragslage spiegelt sich auch in der wachsenden Mitarbeiterzahl der IVU wider. Um die akquirierten Projekte zu bearbeiten, die Produktpalette weiterzuentwickeln und Kunden hochwertigen Support zu bieten, benötigt die IVU sehr gut ausgebildete Fachkräfte. Ihre Qualifikation und Motivation sind ein entscheidender Faktor für nachhaltigen Erfolg und weiteres Wachstum.

Auch im vergangenen Jahr blieb der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im IT-Bereich angespannt. Dennoch gelang es 2023 erneut, das benötigte Personal für die IVU zu gewinnen – das spricht für den guten Ruf der IVU als Arbeitgeber und das positive Arbeitsklima im Unternehmen. Dies bestätigen Mitarbeitende der

IVU AG auch auf der Bewertungsplattform Kununu mit durchschnittlich sehr guten Bewertungen. Zum 31. Dezember 2023 zählte die IVU inklusive Teilzeitkräften und Studierenden konzernweit 966 Beschäftigte (2022: 888). Die durchschnittliche Personalkapazität erhöhte sich um 12 % auf 778 FTE (2022: 697) und der Personalaufwand stieg um 12 % auf 67,6 Mio. € (2022: 60,3 Mio. €). Generell bewegt sich die IVU dabei in einem Umfeld mit hohem Lohnniveau.

	2023	2022	Veränderung
Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.	966	888	+ 9%
Personalkapazität im Jahresdurchschnitt (FTE)	778	697	+ 12%

Rekrutierungsmaßnahmen

Der 2022 eröffnete Standort in Leipzig konnte weiter ausgebaut werden. Am 31. Dezember 2023 arbeiteten 22 Kolleginnen und Kollegen aus Entwicklung und Projekt am sächsischen Standort. Gleichzeitig warb die IVU weiterhin mit Remote-Arbeitsmodellen und beschäftigte 2023 so über 50 Mitarbeitende im gesamten europäischen Raum.

Um Fachkräfte sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewinnen, beteiligt sich die IVU regelmäßig an Karrieremessen. 2023 waren Veranstaltungen in Präsenz wieder weitgehend möglich. Die IVU nutzte die Gelegenheit, um an insgesamt 14 Messen in Berlin, Aachen, Karlsruhe, Leipzig und erstmals auch Winterthur (CH) mit geeigneten Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

Im September 2023 haben erstmalig drei neue Kollegen ihr duales Studium zum mathematisch-technischen Softwareentwickler in Kooperation mit der Fachhochschule Aachen begonnen.

Eine wichtige Rolle im Personalmarketing spielt zudem die Kooperation mit verschiedenen Universitäten. Dabei unterstützen Softwareingenieurinnen und -ingenieure der IVU mit ihrer Expertise bei Projekten oder gestalten Seminare und Vorlesungen. Studierende erhalten auf diese Weise einen Einblick in die technischen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr und die alltäglichen Aufgaben bei der IVU. Hierfür nutzt die IVU auch die guten Kontakte zu ihren Forschungspartnern.

Einarbeitung

Um die zahlreichen Projekte der IVU erfolgreich bearbeiten zu können, kommt es auch auf eine schnelle

und umfassende Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die IVU führt hierzu strukturierte Einarbeitungsprogramme an unseren Standorten in Berlin und Aachen durch. In modularen Schulungen erlernen die neuen Kolleginnen und Kollegen der deutschen und internationalen Niederlassungen das notwendige Grundwissen, um ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können. Die Seminare befassen sich unter anderem mit der Funktionsweise des öffentlichen Verkehrs, den einzelnen IVU-Produkten sowie dem Gesamtsystem und den Anforderungen an ein kundenorientiertes Projektmanagement. Neue Kolleginnen und Kollegen sind dadurch schnell einsatzfähig und können bereits nach kurzer Zeit eigene Projekte übernehmen. Im Jahr 2023 fanden insgesamt sieben Einarbeitungsprogramme statt, davon vier in Berlin und drei in Aachen. Zudem gab es ein „International Onboarding“ unserer englischsprachigen Kolleginnen und Kollegen.

Fortbildungen

Nur wer immer auf dem neuesten Stand der Technik ist, kann komplexe IT-Systeme entwickeln und optimieren. Deshalb ermöglicht die IVU ihren Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Daraus ist eine aktive Wissenskultur im Unternehmen entstanden. Beispiele dafür sind die hausinterne Developer Konferenz sowie die Projektkonferenz. Sie bieten allen Kolleginnen und Kollegen die Chance, sich gemeinsam über neue Techniken und Weiterentwicklungen ihrer Programmierumgebungen sowie über Fachthemen aus dem Projektbereich auszutauschen.

Mit dem Wachstum der IVU geht auch ein steigender Bedarf an Führungskräften einher. Die IVU führte auch 2023 interne Nachwuchsprogramme für Führungskräfte durch, um geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf künftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Zudem wurden „Trainingsprogramme für Fachtalente“ mit dem Ziel angeboten, die Fachkarriere in der IVU zu stärken und als attraktive Alternative zur Führungslaufbahn zu etablieren. Derlei Schulungen haben zum Ziel, wichtiges Wissen im Unternehmen zu halten und besondere Talente gezielt zu fördern.

Die bestehenden Laufbahnstufen, welche eine vertikale Karrierebewegung insbesondere Richtung Führung abbilden, wurden nun um Rollenbeschreibungen erweitert. Diese verdeutlichen die verschiedenen Fachrollen und die Vielzahl an Entwicklungsmöglichkeiten in der IVU.

C. ZUSAMMENGEFASSTE NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG¹

Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als Anbieter integrierter IT-Systeme für einen effizienten und umweltfreundlichen Öffentlichen Verkehr ist Nachhaltigkeit zentrales Element des Wirkens der IVU. Mit seinen Lösungen optimiert das Unternehmen den Öffentlichen Verkehr und trägt damit zu einer nachhaltigen Verkehrswende bei. Gleichzeitig ist auch verantwortungsvolles Handeln eine Grundvoraussetzung, um wirtschaftlich erfolgreich am Markt bestehen zu können. Daher verwirklicht die IVU ihre kurz- und langfristigen Wachstumsziele sowohl im Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden, Kunden und Partner als auch im Einklang mit Gesellschaft und Umwelt. Mehr zum Geschäftsmodell der IVU findet sich im Kapitel B. – Abschnitt „Konzernstruktur und Produkte“.

Die nichtfinanzielle Erklärung beschreibt die nichtfinanziellen Konzepte und Prozesse der IVU und wurde in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) aufgestellt. Die vorliegende Erklärung bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die IVU von der Möglichkeit des § 289d HGB Gebrauch gemacht und sich insbesondere in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse, den Managementansatz und die Darstellung von einzelnen Kennzahlen an den aktuellen Entwürfen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert. Bei der Nutzung der Begriffe kurz-, mittel- und langfristig wird die Definition aus ESRS 1 übernommen.

Der Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung bezieht sich auf den Konzern der IVU AG. Sofern ein abweichender Einbezug vorliegt, erfolgt eine entsprechende Erläuterung.

Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen

Das Nachhaltigkeitsteam der IVU steuert und berät bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Leitung obliegt dem Kaufmännischen Leiter, der diese Themen direkt an den Vorstandsvorsitzenden und Aufsichtsrat berichtet.

Weitere Impulse für die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verantwortung der IVU erhält das Unternehmen unter anderem durch seinen Aufsichtsrat und von seinem Beirat, der sich aus angesehenen Experten der Branche zusammensetzt. Anstöße kommen zudem aus den engen Kontakten in die Verkehrsbranche und der Mitarbeit in Verbänden und Kommissionen. Darüber hinaus gelangen wichtige Themen aufgrund der offenen Unternehmenskultur von Mitarbeitenden zu den Führungskräften und dem Vorstand des Unternehmens.

Mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen gehen Chancen und Risiken einher. Diese werden quartalsweise im Rahmen des Risiko-Management-Systems erfasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat wird fortlaufend über die Ergebnisse informiert. Geschäftsleitung und der weitere Führungskreis werden anlassbezogen involviert.

Darüber hinaus nahmen die Verantwortlichen im Bereich der Nachhaltigkeit nach Bedarf an Schulungen teil, um stets den aktuellen Stand der Rechtslage zu kennen sowie Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit zu erkennen.

Wesentliche Anspruchsgruppen

Entsprechend der ESRS werden die Anspruchsgruppen in diejenigen unterteilt, auf die sich die Unternehmenstätigkeit auswirkt sowie auf die Adressaten von Nachhaltigkeitsberichten.

Zu der ersten Gruppe gehören Beschäftigte der IVU und der Aufsichtsrat sowie Kunden, Projektpartner, Lieferanten und (zukünftige) Investoren. Hinzu kommen Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit.

Die Adressaten von Nachhaltigkeitsberichten können unter anderem Investoren, Kreditgeber, Bewerberinnen und Bewerber, Kunden, Behörden, die Öffentlichkeit sowie wichtige Multiplikatoren wie beispielsweise Analysten oder verschiedene Medien sein. Die IVU legt

¹ Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde durch den Abschlussprüfer nicht geprüft.

dabei großen Wert auf einen kontinuierlichen Dialog mit allen Gruppen.

Wesentliche nichtfinanzielle Themen

Die wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurden im Jahr 2022 bestimmt. Dabei berücksichtigte das Unternehmen die Berichterstattungspflicht auf europäischer Ebene hinsichtlich der so genannten doppelten Wesentlichkeit.

Um die wesentlichen nichtfinanziellen Themen zu identifizieren, wurde ein mehrstufiger Prozess durchlaufen. Im ersten Schritt wurden die Themen der bereits im Jahr 2018 durchlaufenen Wesentlichkeitsanalyse geprüft und potenziell wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops haben in einem zweiten Schritt relevante interne Stakeholder der IVU die Sachverhalte validiert und geprüft, ob Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Umwelt bestehen und ob Chancen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeiten der IVU zu erwarten sind. Relevante Aspekte wurden ergänzt.

Das Ergebnis ist eine schärfere Fokussierung auf die Themen mit den stärksten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie mit der höchsten Geschäftsrelevanz für die IVU. Die Systematik der Themen folgt den ESRS. Der Vorstand hat diese Einordnung validiert.

Handlungsfeld	Wesentliches Thema	Zuordnung nach § 289c Abs. 2 HGB
Umwelt	Aktiver Klimaschutz Effiziente Ressourcennutzung	Umweltbelange
Soziales	Wertschätzende und transparente Unternehmenskultur Nachhaltige Kundenbeziehungen	Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
Governance	Seriöses Geschäftsverhalten Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte

Die IVU plant für das Geschäftsjahr 2024 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchzuführen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Abgeleitet aus der Wesentlichkeitsanalyse ergibt sich für die IVU die folgende Nachhaltigkeitsstrategie:

Umwelt

Aktiver Klimaschutz: Aktiver Klimaschutz heißt für die IVU, einen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität unserer Gesellschaft zu leisten. Dabei setzt das Unternehmen insbesondere auf die integrierten IT-Systeme der IVU.suite, die Kunden eine nachhaltige CO₂-Reduktion ermöglichen. Gleichzeitig zielt die IVU darauf ab, bis 2025 eine neutrale CO₂-Bilanz bezüglich der Scope 1 und 2 Emissionen zu erreichen.

Effiziente Ressourcennutzung: Die IVU geht sorgsam mit ihren Ressourcen um und strebt eine Kreislaufwirtschaft an. Dabei setzt das Unternehmen insbesondere auf ein bestmögliches Recycling der internen Betriebsstoffe sowie auf die Zusammenarbeit mit nachhaltigen Lieferanten.

Soziales

Wertschätzende und transparente Unternehmenskultur: Die wichtigste Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der IVU sind ihre klugen Köpfe – das Unternehmen sucht und findet „die richtig Guten“. Die IVU legt Wert auf ein kollegiales Miteinander und ermöglicht allen Kolleginnen und Kollegen, in einem wertschätzenden Arbeitsklima einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen und ihre individuellen Talente voll zu entfalten. Erfolge teilt das Unternehmen mit allen Mitarbeitenden.

Nachhaltige Kundenbeziehungen: Die IVU stärkt ihre Partnerschaften durch einen aktiven und vertrauensvollen Austausch. Dadurch kennt das Unternehmen die Bedürfnisse seiner Kunden. Um Lösungen für komplexe und dynamische Anforderungen zu finden, setzt die IVU auf den Dialog mit allen Stakeholdern. Im Fokus steht dabei immer die Perspektive der Kunden.

Governance

Seriöses Geschäftsverhalten: Die IVU pflegt eine faire, partnerschaftliche und langfristige Zusammenarbeit mit ihren Kunden, Partnern und Mitarbeitenden. Der Umgang ist offen, menschlich und stets auf Augenhöhe.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Die Unternehmensführung der IVU handelt stets verantwortungsvoll und im Rahmen der geltenden Regelungen einer börsennotierten Gesellschaft. Die IVU bekennt

sich zum Corporate Governance Kodex sowie zu dem internen Code of Conduct. Kritische Compliance Vorfälle zu vermeiden, hat oberste Priorität.

Umwelt

Die IVU strebt nachhaltiges Wachstum an. Dafür müssen aktuelle Herausforderungen bewältigt werden. Der Erhalt unserer Umwelt ist eine der größten aktuellen Herausforderungen. Die IVU ist überzeugt, dass sie dabei einen wichtigen Beitrag leisten kann, indem sie zum aktiven Klimaschutz beiträgt und Ressourcen effizient einsetzt.

Aktiver Klimaschutz

Klimaschutz ist wichtiger denn je und erfordert gerade von Unternehmen enormen Einsatz. Die nationalen Klimaschutzziele sind klar definiert: Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Die IVU möchte das für ihre Geschäftstätigkeit schon bis 2025 erreichen.

Dazu hat sie sich die folgenden Ziele gesetzt:

1. Effizienten öffentlichen Verkehr fördern
2. Energieeffizienz steigern und Emissionen verringern
3. Emissionsarme Mobilität unserer Mitarbeitenden steigern

Doch nicht nur die IVU als Unternehmen, sondern auch Gründer der IVU wollen sehr aktiv zu diesen Zielen beitragen. Im Jahr 2022 haben Prof. Dr. Herbert Sonntag und Dr. Manfred Garben gemeinsam mit ihren Familien die gemeinnützige IVU-Stiftung für Mensch, Natur und Klimaschutz ins Leben gerufen und wollen das durch die IVU-Aktien erworbene Vermögen der beiden Familien für einen guten Zweck einsetzen. So sind sowohl die Herkunft des Stiftungskapitals als auch die Ziele der Stiftung eng mit der Geschäftstätigkeit und den Nachhaltigkeitszielen der IVU verbunden. Die Stiftung soll dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu sichern und Projekte der gesellschaftlichen Inklusion zu fördern.

Effizienten Öffentlichen Verkehr fördern

Der Öffentliche Verkehr mit Bussen und Bahnen zählt zu den umweltfreundlichsten Verkehrsträgern, was die Emission von Treibhausgasen anbelangt – weit vor dem motorisierten Individual- und Flugverkehr.

Die Systeme der IVU sorgen bei Verkehrsunternehmen in Deutschland, Europa und der ganzen Welt für einen

reibungslosen und effizienten Öffentlichen Verkehr und steigern so die Attraktivität für viele Fahrgäste. Gleichzeitig unterstützen die Produkte der IVU.suite Verkehrsunternehmen dabei, CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren.

Darüber hinaus verfügt die IVU.suite über zahlreiche Funktionen speziell für den Einsatz von Elektrobussen. Das System kennt die Eigenschaften der Fahrzeuge, Lademöglichkeiten und Streckensituationen und unterstützt mit passenden Vorschlägen. Damit werden Elektrobusse effizient genutzt und das Personal optimal eingesetzt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der integrierten Verwaltung: Das System vereint Elektrobusse und Verbrenner als Mischflotten in einer Oberfläche und ermöglicht eine gemeinsame Planung, Disposition, Betriebssteuerung und Fahrgastinformation.

Produkt	Bereich	Umweltwirkung
IVU.run	Umlaufplanung	Effiziente Umläufe, Reduktion von Leerfahrten
IVU.duty	Dienstplanung	Effiziente Dienstpläne
IVU.vehicle	Fahrzeugdisposition	Optimale Zuteilung von energiesparenden Fahrzeugen
IVU.crew	Personaldisposition	Effiziente Dienstzuteilung
IVU.pad	Personaldisposition	Abgabe von Dienstwünschen, Vermeidung von Wegen
IVU.fleet	Betriebssteuerung	Fahrzeugbeobachtung und Eingriff in den Verkehr
IVU.cockpit	Betriebssteuerung	Fahrerassistenz mit Hinweisen für effizientes Fahren
IVU.control	Auswertung	Leistungsanalyse zeigt Verbesserungspotenzial

Energieeffizienz steigern und Emissionen verringern

Nicht nur IVU-Produkte sollen dem Klimaschutz dienen. Auch als Unternehmen strebt die IVU eine kontinuierliche Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen an. Dabei hat sie vor allem Einfluss auf die Emissionen der Scopes 1 und 2. Sie setzt sich daher das Ziel, hinsichtlich dieser Emissionen bis 2025 klimaneutral zu sein.

Restemissionen werden ab 2025 durch Gold Standard zertifizierte Projekte kompensiert. Durch die Selbstverpflichtung zur Kompensation setzt die IVU Anreize, den CO₂-Fußabdruck fortlaufend zu verringern.

Bei der Erhebung der Kennzahlen dieses Abschnitts werden nur wesentliche Standorte berücksichtigt. Als wesentlich gelten Standorte mit mindestens 10 Angestellten oder einer Niederlassung mit Bürogebäude. Für das Berichtsjahr 2021 hat die IVU erstmalig ihren CO₂-Fußabdruck gemessen und basierend auf den Ergebnissen Maßnahmen eingeleitet. In der aktuellen Berichtsperiode wurde außerdem der CO₂-Fußabdruck der Jahre 2022 und 2023 erhoben.

Insgesamt lag der konzernweite CO₂-Fußabdruck für das Jahr 2023 bei 2.811 Tonnen CO₂ Äquivalente (t CO₂e). Davon kompensiert die IVU 134 Tonnen aus unvermeidbaren Flugreisen über die Non-Profit-Organisation atmosfair sowie 142 Tonnen durch die Verwendung von Grünstrom. Relativ betrachtet hat die IVU etwa 3,6 t CO₂e pro Mitarbeitenden ausgestoßen. Der größte Teil der Emissionen ist auf externe Datenzentren (823 t CO₂e), Arbeitswege (615 t CO₂e) und Energieverbrauch für Beheizung (370 t CO₂e) sowie Stromverbrauch (202 t CO₂e) zurückzuführen. Die Emissionen sind zu 17 % Scope 1, 7,5 % Scope 2 und 75,5 % Scope 3 zuzuordnen.

Die Steigerung des CO₂-Fußabdrucks der Jahre 2022 und 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 lässt sich im Wesentlichen mit einer Anpassung bei der Berechnung erklären. Externe Datenzentren wurden – abweichend zur letzten Messung – ab 2022 in die Berechnung einbezogen. Die IVU AG nutzt vier Datenzentren, um sowohl ihre eigenen Systeme als auch ihre IT-Lösungen bei Kunden zu betreiben. Zu diesen Datenzentren wurden die Emissionen ermittelt und als Scope 3-Emissionen in Höhe von 823 t CO₂e angerechnet. Hier liegt folglich ein großes Einsparpotenzial. Ziel ist es daher, den Anteil mit Grünstrom betriebener Datenzentren sukzessive zu erhöhen.

Die Steigerung der Energieeffizienz spielt bei der Verringerung klimaschädlicher Emissionen eine wesentliche Rolle. Beim Energieverbrauch konnten trotz des starken Unternehmenswachstums signifikante Verbesserungen verzeichnet werden. Der Energieverbrauch im Jahr 2023 betrug konzernweit 1.869 MWh. Für eine bessere Steuerung werden regelmäßig Energieaudits nach DIN EN 16247-1 mit dem Ziel durchgeführt, Hauptenergietreiber zu identifizieren. Das letzte Audit hat im November 2023 für die Standorte Berlin und Aachen stattgefunden.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf den Stromverbrauch gelegt. Insgesamt hat die IVU in 2023 430 MWh Strom verbraucht. Als einer der Hauptverbraucher wurde die Beleuchtung im Energieaudit identifiziert.

Daher stellt die IVU auf stromsparende Leuchtmittel mit LED um. Dank der hohen Effizienz und Lichtstärke sowie einer deutlich höheren Lebensdauer im Vergleich zu Neonröhren wirkt sich dieser Schritt nachhaltig auf den Ressourcenverbrauch im Unternehmen aus.

Aktuell steht die Wahl der Energieversorger im Fokus. Im Jahr 2023 betrug der Grünstromanteil etwa 71 % (2021: 35 %; 2022: 69 %) und konnte damit von 2021 bis 2023 mehr als verdoppelt werden. Die resultierenden Emissionen wurden in diesem Zeitraum damit von 126 t CO₂e auf 60 t CO₂e gesenkt. Das Ziel ist, den Grünstromanteil sukzessive weiter zu erhöhen. Darüber hinaus verhandelt die IVU zusammen mit dem Vermieter mit der Denkmalschutzbehörde über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Berliner Niederlassung. Eine Umsetzung wird mittelfristig angestrebt.

Auch bei der Beheizung wurden Einsparpotenziale genutzt, obwohl die zu beheizende Fläche durch das starke Unternehmenswachstum zugenommen hat. Durch bewussteres Heizen konnte der Energieverbrauch von 1.625 MWh in 2021 auf 1.439 MWh in 2023 verringert werden. Kurzfristig wird die Nutzung von elektronischen Thermostaten und mittelfristig der Umstieg auf energiesparendere Heizsysteme angestrebt, um weitere Effizienzsteigerungen zu erreichen.

Kennzahl	2021	2022	2023
CO ₂ -Fußabdruck IVU (t CO ₂ e)	1.996	2.765	2.811
CO ₂ -Fußabdruck pro MA (t CO ₂ e/FTE)	3,2	4,0	3,6
Scope 1 (t CO ₂ e)	567	478	478
Scope 2 (t CO ₂ e)*	126	224	211
Scope 3 (t CO ₂ e)**	1.303	2.063	2.122
Emissionsintensität (CO ₂ -Fußabdruck / Nettoerlöse) (t CO ₂ e/ T€)	0,0194	0,0244	0,023
MWh aus Öl (MWh)	1.236	764	785
MWh aus Gas (MWh)	389	630	654
MWh aus elektrischer Energie (MWh)	420	470	430
% Grünstrom	34,7 %	69,2 %	71,4 %
% Graustrom (inkl. Atomstrom und Strom aus Gas)	65,3 %	30,8 %	28,6 %
Kompensationen (Flugreisen, Grünstrom) (t CO ₂ e)	42	270	276

* ab 2022: Öko- und Grünstrom mit Emissionsfaktor für allgemeinen Strommix angerechnet

** ab 2022: werden externe Datenzentren einbezogen

Emissionsarme Mobilität der Mitarbeitenden steigern

2023 wurden ca. 29 % des CO₂-Fußabdrucks durch Dienstreisen und Arbeitswege der Mitarbeitenden verursacht. Daher sieht die IVU hier einen großen Hebel für Einsparungen. Die Daten zur Berechnung der Arbeitswege im Rahmen des CO₂-Fußabdruckes basieren für das Berichtsjahr 2023 auf Schätzungen. 2024 wird die Schätzung durch eine Umfrage präzisiert.

Um die Notwendigkeit von Dienstreisen und Arbeitswegen zu begrenzen, sind alle Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten und alle Standorte mit modernen Videokonferenzanlagen ausgestattet. Mobiles Arbeiten gehört für die IVU zum beruflichen Alltag. Der Arbeitsort kann frei bestimmt werden. So lassen sich Arbeitswege einsparen und vorhandene räumliche Ressourcen effizient und nachhaltig nutzen. Im Jahr 2023 wurden Mitarbeitende daher auch umfassend für die Arbeit im Homeoffice ausgestattet.

Einige Dienstreisen sind jedoch im Projektgeschäft unerlässlich, um vor Ort Projekte umzusetzen, Schulungen durchzuführen und Kunden zu betreuen. In diesen Fällen sind die Mitarbeitenden dazu angehalten, nach Möglichkeit den Öffentlichen Verkehr anstelle von Flügen und Taxis zu nutzen. Unvermeidbare dienstliche Flugreisen kompensiert die IVU AG seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 über das Angebot der Non-Profit-Organisation atmosfair. Mit den Zahlungen unterstützt die atmosfair verschiedene Klimaschutzprojekte in den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“.

Im Jahr 2023 wurden durch Mitarbeitende der IVU AG 1,1 Mio. Flugkilometer zurückgelegt. 12,9 % davon waren Kurzstrecken-², 81,5 % Mittelstrecken-³ und 5,6 % Langstreckenflüge⁴. Diese Reisen haben gemäß VDR-CO₂-Berechnungsstandard⁵ einen CO₂-Fußabdruck von 134 Tonnen CO₂ verursacht. Ziel ist es, Flüge weiter zu reduzieren und so oft wie möglich durch Bahnfahrten zu ersetzen.

Im Rahmen der Reduzierung von Emissionen aufgrund des Arbeitsweges bezuschusst die IVU AG die Nutzung des ÖPNV für jeden Mitarbeitenden an den deutschen Standorten mit 50 EUR netto pro Monat. In der Schweiz, Österreich und den Niederlanden gibt es vergleichbare Regelungen.

² Unter 500 km

³ 500 bis 1.600 km

Als fahrradfreundlicher Arbeitgeber bietet das Unternehmen zudem in Berlin und Aachen Fahrradgaragen, Duschen und regelmäßige Fahrradreparaturen an. Außerdem ist geplant, mittelfristig Ladesäulen für E-Autos auf dem Parkplatz der Berliner Niederlassung zu installieren. Dadurch wird Infrastruktur geschaffen, die eine umweltfreundliche Anreise fördert.

Dienstwagen werden ausschließlich für die ersten beiden Führungsebenen angeboten. Eine deutliche Reduktion von Dienstwagen konnte über das Angebot einer attraktiven finanziellen Kompensation erreicht werden. Eine weitere Reduktion ist geplant.

Effiziente Ressourcennutzung

Zu den Ressourcen, die das Unternehmen nutzt, gehören im Wesentlichen Hardware für die Mitarbeitenden (Laptops, Smartphones, Headsets, etc.), Büroausstattung sowie Catering. Da die IVU selbst keine Geräte in eigenen Produktionsstätten herstellt, fällt kein Ressourcenverbrauch für die Produktion von Hardware an.

Dementsprechend fallen als Abfallprodukte insbesondere gewerbliche Abfälle durch die Bürotätigkeit und die benutzte Hardware der Mitarbeitenden an.

Auf dieser Basis hat die IVU die folgenden Ziele identifiziert:

1. Abfall vermeiden und Recycling fördern
2. Mit nachhaltigen Lieferanten zusammenarbeiten.

Abfall vermeiden und Recycling fördern

Die IVU achtet stets darauf, Abfall zu vermeiden.

Verbrauchsmaterialien wie Verpackungsmüll aus Plastik und Pappe werden vor Ort getrennt und dem Recycling zugeführt. Für Elektroschrott wie Bildschirme, Lampen, Kopfhörer und weitere elektrische und elektronische Kleingeräte arbeitet die IVU mit spezialisierten Dienstleistern zusammen, die die Geräte gemäß Anhang VII der Richtlinie (EU) 2012/19/EU fachgerecht entsorgen bzw. alte PC-Hardware technisch wiederaufbereiten und dem Gebrauchtmärkte zuführen.

⁴ Über 1.600 km

⁵ VDR Standard vom Verband Deutsches Reisemanagement e. V.

Mit nachhaltigen Lieferanten zusammenarbeiten

Die Einhaltung grundlegender Standards für eine ressourcenschonende Produktion ist der IVU bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten besonders wichtig.

Hauptlieferanten der IVU sind Unternehmen, die die Produkte IVU.ticket.box und IVU.box.gateway fertigen, auf denen die Kunden die IT-Lösungen der IVU betreiben. Diese Partnerunternehmen haben ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen, wie die IVU selbst, der Richtlinie (EU) 2011/65/EU für Gefahrstoffe in Elektrogeräten (RoHS) und sind im Sinne der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) ein „nachgeschalteter Anwender“. Die Erzeugnisse setzen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen keine Chemikalien frei.

Für den Hardwareanteil ihrer Systemlösungen ist der IVU wichtig, dass diese so lange wie möglich genutzt werden können. Gemeinsam mit ihren Vorlieferanten stellt die IVU daher im Regelfall eine Ersatzteilverfügbarkeit von bis zu 10 Jahren und in Einzelfällen auch darüber hinaus sicher. Zudem bietet sie Reparaturleistungen für defekte Hardware an.

Überdies benötigt die IVU als IT-Unternehmen insbesondere IT-Equipment, um ihr Geschäft zu betreiben. Dabei setzt sie vor allem auf die langlebige Hardware des Lieferanten Dell.

EU-Taxonomie

Grundlagen

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben mit der sogenannten EU-Taxonomie ein europaweites Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften verabschiedet. Damit soll ein einheitlicher Rahmen geschaffen werden, um Unternehmen in der EU nach ihrer Umweltwirkung einzuordnen und für Kunden, Geldgeber oder Anleger vergleichbar zu machen. Ziel ist es unter anderem, Kapitalflüsse stärker auf nachhaltige Investitionen auszurichten.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt nach der EU-Taxonomie als taxonomiefähig, wenn sie potenziell einen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leisten kann:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Außerdem ist sie taxonomiekonform, wenn sie alle der folgenden drei Bedingungen erfüllt:

- Erbringung eines substanziellen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele unter Erfüllung der für die jeweilige Wirtschaftsaktivität definierten Bewertungskriterien.
- Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftsaktivität definierten Do-No-Significant-Harm („DNSH“)-Kriterien. Das heißt, es darf keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt werden.
- Gewährleistung des Mindestschutzes („Minimum Safeguards“) im Hinblick auf Menschenrechte, Sozial- und Arbeitsstandards.

Die IVU muss berichten, ob und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie sind. Die Kennziffern dafür sind entsprechende Anteile am Umsatz, an den Investitionsausgaben (CapEx) und an den Betriebsausgaben (OpEx). Für diesen Bericht hat die IVU den zum Jahresende 2023 vorliegenden Stand der Taxonomie auf ihre Geschäftstätigkeit angewandt.

Anzumerken ist hier, dass sich aufgrund von nicht definierten Rechtsbegriffen in der EU-Taxonomie gegenwärtig noch Unklarheiten in der Auslegung der Verordnung ergeben.

Dies hatte auch zur Folge, dass sich die IVU im Geschäftsbericht 2021 aufgrund einer fehlenden „100 % Passung“ noch keiner Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie zuordnen konnte. Die IVU hat daher im Jahr 2022 diverse Anstrengungen unternommen, um explizit im Taxonomie-System berücksichtigt zu werden. So hat sie sich unter anderem mit einem konkreten Lösungsvorschlag an das verantwortliche Expertengremium der EU-Kommission gewandt. Zu solchen Darlegungen sind Unternehmen, deren nachhaltige Aktivitäten sich bisher nicht im Klassifizierungssystem wiederfinden, ausdrücklich aufgefordert. Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt. Aufgrund von Hinweisen des Expertengremiums und veröffentlichter FAQ-Dokumente zum Umgang mit der EU-Taxonomie hat sich die IVU nach sorgfältiger Prüfung für die

Anwendung einer unter weiter Auslegung passenden Wirtschaftstätigkeit entschieden.

Weitere Rechtsakte und Erläuterungen seitens der EU für die Verwendung der veröffentlichten Vorgaben werden erwartet. Solche Ergänzungen werden sorgfältig auf ihre Bedeutung für die Berichterstattung der IVU zur EU-Taxonomie geprüft.

Taxonomiefähigkeit

Integrierte IT-Systeme für einen effizienten und umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr sind das Geschäftsmodell der IVU. Die Stärkung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist ein wesentlicher Hebel für nationale und internationale Klimaschutzbemühungen. Daher sind im Sinne der EU-Taxonomie Aktivitäten in diesen Bereichen geeignet, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ durch den Ausbau sauberer oder klimaneutraler Mobilität zu erbringen.

Innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ ordnet die IVU alle genannten Aktivitäten der Wirtschaftstätigkeit 8.2 „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ zu.

Taxonomiekonformität

Substanzieller Beitrag

IT-Lösungen müssen entsprechend des gewählten Standards vorwiegend für die Bereitstellung von Daten und Analysen verwendet werden, die eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ermöglichen. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element des Wirkens der IVU. Dazu gehört für das Unternehmen vor allem der Klimaschutz. Die Produkte der IVU leisten in diesem Bereich einen signifikanten Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Effizienzsteigerungen (siehe Tabelle im Abschnitt „Aktiver Klimaschutz“ zu den ausgewählten IVU-Produkten).

Eine substanzielle Verbesserung im Vergleich zu Alternativen kann nicht quantitativ bewertet werden, da zu den IT-Lösungen der IVU keine vergleichbaren Alternativen identifiziert werden können. Deshalb wurde auf eine Messung der Emissionen über den Lebenszyklus verzichtet. Stattdessen hat die IVU eine systematische Untersuchung durchgeführt, die aufzeigt, dass die Nutzung ihrer IT-Lösung gegenüber der Nutzung keiner Software oder Ähnliches eine substanzielle Verringerung von schädlichen Emissionen bewirkt. Dieses Vorgehen entspricht der Empfehlung der EU-Kommission.

Vereinbarkeit mit anderen Umweltzielen (Do no significant harm, „DNSH“)

Zur Einhaltung der DNSH-Kriterien sind potenzielle negative Auswirkungen bei den Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zu beachten.

Die IVU hat hierzu eine Klimarisikoanalyse gemäß der Empfehlung des Umweltbundesamtes durchgeführt, um durch den Klimawandel bedingte physische Risiken für die Wirtschaftstätigkeit zu identifizieren und zu beheben. Es wurden Klimaszenarien herangezogen, um mögliche Umweltauswirkungen einerseits innerhalb der nächsten 10 Jahre und andererseits in einem Zeitraum von 10 bis 30 Jahren an den vier größten Standorten der IVU zu prüfen. Es wurde jeweils das Worst-Case Szenario als maßgebliches Szenario herangezogen.

Als mögliche Gefahrenquellen wurden Hitzewellen, eine wachsende Temperatur-Bandbreite sowie stärker werdende Stürme in Mitteleuropa identifiziert. Diese können insbesondere ein Gesundheitsrisiko für Mitarbeitende sowie ein Risiko für Gebäude und Infrastruktur darstellen. Das Risiko an den Standorten der IVU wurde insgesamt aber als niedrig eingestuft und sofortige Maßnahmen wurden nicht als notwendig erachtet. Im Jahr 2025 wird erneut eine Klimarisikoanalyse durchgeführt.

Weitere Voraussetzungen zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ werden durch die IVU wie folgt umgesetzt:

- Die von der IVU eingesetzten Arbeitsmaterialien erfüllen die Anforderungen aus Richtlinie (EU) 2009/125/EC und enthalten keine verbotenen Substanzen nach Richtlinie (EU) 2011/65/EU.
- Ein Abfallmanagementplan, der gewährleistet, dass verwendete Produkte am Ende ihrer Lebenszyklen bestmöglich wiederverwertet werden, wurde im Jahr 2022 anhand Absatz VII der Richtlinie 2012/19/EU eingeführt. Mit dem ElektroG wird die europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Entsorgungsdienstleister werden von der IVU diesbezüglich durch entsprechende Verträge eingebunden und garantieren eine sachgerechte Entsorgung der Elektronik-Altgeräte.

Mindestschutz (minimum safeguards)

Die Kriterien für den sozialen Mindestschutz wurden für die IVU auf Basis der Empfehlungen aus dem „Final Report on Minimum Safeguards“ geprüft:

Steuerthemen werden konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Diese werden von lokalen Steuerberatungsgesellschaften sowie dem lokalen Management unterstützt.

Die Themen Korruption und Bestechung sowie fairer Wettbewerb werden vom Compliance Managementsystem erfasst, welches im Abschnitt Governance der Nichtfinanziellen Berichterstattung näher ausgeführt ist.

Zu den Rahmenwerken der Menschenrechte zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Die IVU hat Prozesse eingerichtet, die das Ziel haben, diese Rahmenwerke einzuhalten.

Leistungsindikatoren

Die drei Leistungsindikatoren – Umsatz, CapEx und OpEx – werden im Folgenden konzernweit angegeben, da die Gesellschaften ihr Geschäft im Wesentlichen unter den gleichen Bedingungen betreiben.

Alle Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben werden als vollumfänglich taxonomiefähig eingestuft. Hintergrund ist der Folgende:

Die IVU entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Damit ist sie – wie oben aufgeführt - der Wirtschaftstätigkeit 8.2

„Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ zuzuordnen. Alle in der IVU anfallenden ergänzenden Leistungen dienen alleinig dem Zweck, diese Wirtschaftstätigkeit zu ermöglichen.

Taxonomiefähige und -konforme Umsätze

Die gemäß EU-Taxonomie zu bewertenden Umsatzerlöse entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen. Diese betragen im Jahr 2023 122,5 Mio. € (2022: 113,2 Mio. €) und setzen sich aus Lizenzverkäufen (30 %), ergänzenden Dienstleistungs- und Hardwareverkäufen (29 %) und wiederkehrenden Umsätzen aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft (41 %) zusammen.

Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der IVU betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 4,8 Mio. € (2022: 27,3 Mio. €). Sie setzen sich aus Investitionen in Sachanlagen (26,6 %), in immaterielle Vermögenswerte (10,2 %) und in Leasingverhältnisse (63,2 %) zusammen.

Taxonomiefähige und -konforme Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben der IVU nach Definition der EU-Taxonomie betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ca. 11,2 Mio. € (2022: 9,4 Mio. €). Sie bestehen aus Personal- und Sachkosten für Forschung und Entwicklung (65,6 %) sowie laufenden Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (33,5 %) sowie kurzfristigem Leasing (0,9 %).

UMSATZ				WESENTLICHER BEITRAG		DNSH-KRITERIEN ("Do No Significant Harm")									
	Code	Absoluter Umsatz Mio. €	Umsatzanteil in %	Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatz, 2022 in %	Taxonomiekonformer Umsatz, 2021 in %	Ermöglichende / Übergangstätigkeit
A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN															
A.1. Taxonomiekonformer Umsatz	8.2	122,5	100	100	-	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	100	-	E
A.2. Taxonomiefähiger, aber nicht Taxonomiekonformer Umsatz	8.2	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (A.1 + A.2)		122,5	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN															
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT (A+B)		122,5	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

OPEX				WESENTLICHER BEITRAG		DNSH-KRITERIEN ("Do No Significant Harm")									
	Code	Absoluter OpEx Mio. €	OpEx-Anteil in %	Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer OpEx, 2022 in %	Taxonomiekonformer OpEx, 2021 in %	Ermöglichende / Übergangstätigkeit
A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN															
A.1. Taxonomiekonformer OpEx	8.2	11,2	100	100	-	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	100	-	E
A.2. Taxonomiefähiger, aber nicht Taxonomiekonformer OpEx	8.2	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (A.1 + A.2)		11,2	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN															
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT (A+B)		11,2	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

CAPEX			WESENTLICHER BEITRAG		DNSH-KRITERIEN ("Do No Significant Harm")										
	Code	Absoluter CapEx Mio. €	CapEx-Anteil in %	Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer CapEx, 2022 in %	Taxonomiekonformer CapEx, 2021 in %	Ermöglichende/Übergangstätigkeit
A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN															
A.1. Taxonomiekonformer CapEx	8.2	4,8	100	100	-	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	100	-	E
A.2. Taxonomiefähiger, aber nicht Taxonomiekonformer CapEx	8.2	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (A.1 + A.2)		4,8	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN															
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT (A+B)		4,8	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Soziales

Weitere Informationen zu den Angestellten der IVU sind im Kapitel B. - Abschnitt „Personal“ zu finden.

Komplexe Systeme benötigen kluge Köpfe. Die Mitarbeitenden der IVU entwickeln Ideen, schreiben Software, implementieren Projekte, beraten und betreuen Kunden. Ihre Expertise trägt maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei. Trotz der angespannten Lage am Arbeitsmarkt für Fachkräfte im IT-Bereich gelang es der IVU auch im Jahr 2023 zahlreiche neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen.

	2023	2022	Veränderung
Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.	966	888	+ 9%
Personalkapazität im Jahresdurchschnitt (FTE)	778	697	+ 12%

Der Großteil der fast 1.000 Beschäftigten der IVU befindet sich in einem festen Anstellungsverhältnis mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Freelancer werden nur in Ausnahmefällen zur kurzfristigen Überbrückung von ungewöhnlich hoher Arbeitslast oder Entwicklungsengpässen beauftragt.

Die Belegschaft ist zum 31.12.2023 wie folgt verteilt:

Führungskräfte (gesamt)	100
Vorstand	3
Geschäftsleitung	8
Bereichsleitung	28
Teamleitung	61
Mitarbeitende	757
(Dual) Studierende	105
Praktikanten	4

Wertschätzende und transparente Unternehmenskultur

Um nachhaltige Entwicklungen im Konzern zu fördern, hat der Vorstand im Jahr 2021 den Code of Conduct für die IVU verabschiedet. Im Rahmen des Onboarding Prozesses der IVU werden allen Mitarbeitenden der Code of Conduct sowie unsere Leitlinien präsentiert. Diese Verhaltensgrundsätze unterstützen verantwortungsvolles Verhalten jedes Mitarbeitenden und dienen konzernweit als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Sie werden durch interne Richtlinien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen ergänzt.

Um trotz der weiterhin angespannten Arbeitsmarktlage neue Mitarbeitende rekrutieren zu können und gleichzeitig dem Risiko der Abwanderung und somit

dem Verlust von Arbeitskraft und Wissen entgegenzuwirken, hat sich die IVU die folgenden Ziele gesetzt:

1. Mitarbeiterzufriedenheit fördern
2. Beschäftigte weiterqualifizieren
3. Sichere Arbeitsbedingungen schaffen
4. Faire Vergütung zahlen und Mitarbeitende am Unternehmenserfolg beteiligen
5. Work-Life-Balance gewährleisten
6. Chancengerechtigkeit erhalten und insbesondere den Frauenanteil erhöhen

Mitarbeiterzufriedenheit fördern

Die IVU legt großen Wert auf eine transparente, wertschätzende und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Diese spiegelt sich auch in der Gestaltung der variablen Vergütung des Vorstandes wider, die an der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit ausgerichtet ist.

Die regelmäßige Teilnahme an der Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ gibt der IVU die Möglichkeit, die Mitarbeiterzufriedenheit an den DACH-Standorten des Konzerns systematisch zu messen und Handlungspotenziale festzustellen. So auch im Jahr 2023. In der Befragung von Great Place to Work schnitt die IVU in allen relevanten Untersuchungskriterien – Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz, Teamgeist – deutlich über dem Durchschnitt aller teilnehmenden deutschen Unternehmen aus dem Bereich „Information und Kommunikation“ mit über 500 Mitarbeitenden ab. Während 90 % der Mitarbeitenden angaben, sich am Arbeitsplatz wohlfühlen und insbesondere das Gefühl von Zusammengehörigkeit, Freundlichkeit und Vertrautheit schätzten, lobten sogar 97 % die flexiblen Arbeitszeiten. Verbesserungspotential sehen die Mitarbeitenden bei der Beteiligung am Unternehmenserfolg.

Die hohe Mitarbeiterzufriedenheit schlägt sich auch in der niedrigen Fluktuation nieder. Die Fluktuationsrate lag mit 7,2 % (Austritte / Personalbestand am Jahresanfang + Eintritte) unter dem Vorjahr (2022: 8,2 %).

Neue Mitarbeitende werden im Zuge ihrer Einarbeitung nach drei Monaten gezielt durch den Personalbereich gefragt, wie zufrieden sie im Unternehmen sind. Bei etwaigen Unzufriedenheiten werden individuelle Lösungen gefunden. Außerdem setzen sich die Betriebsräte in Deutschland für die Interessen der

Mitarbeitenden ein. Die Kooperation mit ihnen gestaltet sich eng und vertrauensvoll. Zweiwöchentlich finden Abstimmungstermine zwischen dem Personalbereich, der Geschäftsleitung und den Betriebsräten zu verschiedenen Themen statt. Für das Jahr 2023 standen insbesondere die Themen Arbeitsmodelle, Arbeitszeit, Gehaltsfindung, Gesundheitsmanagement, die Einführung eines Rollenmodells und Personalentwicklung im Vordergrund der Beratungen.

Beschäftigte weiterqualifizieren

Ein innovationsorientiertes Technologieunternehmen wie die IVU lebt vom fachlichen Know-how seiner Mitarbeitenden. Daher ist es unerlässlich, stets auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben und regelmäßig neue Technologien und Verfahrensweisen kennenzulernen.

Die IVU fördert daher ihre Beschäftigten und unterstützt sie dabei, sich kontinuierlich weiterzubilden. Zu diesem Zweck werden alle Mitarbeitenden zu jährlichen Entwicklungsgesprächen eingeladen, in welchen Qualifikationsbedarfe definiert werden. Der Fortbildungskatalog der IVU umfasst dabei zahlreiche interne und externe Schulungsangebote, wie etwa Entwicklerschulungen und Sprachkurse. Auch Trainings zu Softskills, Verhandlungen, modernem und agilem Projektmanagement sowie Schulungen für neue Technologien und moderne Arbeitstechniken gehören zum Schulungsangebot. Daneben gibt es verschiedene Programme, die dem unterschiedlichen Qualifikationsbedarf der Mitarbeitenden gerecht werden, u.a.:

- Strukturierte und modularisierte Einarbeitungsprogramme für alle neuen Kolleginnen und Kollegen an den Standorten Berlin und Aachen
- Jährliche Projekt- & Developer-Konferenz
- Nachwuchsprogramme für Führungskräfte, Fachtalente und zukünftige Projektleiterinnen und -leiter
- „New Leadership Program“ für erfahrene Führungskräfte
- Kurzschulungen zu IVU-spezifischen Themen im zweiwöchentlichen Rhythmus.

Im Geschäftsjahr 2023 hat jeder Mitarbeitende der IVU AG im Durchschnitt 39,0 Stunden in Fortbildungen verbracht. Die IVU AG hat pro Mitarbeitendem im Schnitt 731 EUR in Fortbildungen investiert.⁶ Durch die Einrichtung neuer Schulungsräume und den Ausbau

⁶ Zur Berechnung der durchschnittlichen Fortbildungskosten wurde die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl der IVU AG ohne Studierende herangezogen.

interner Expertise, konnte das interne Weiterbildungsangebot gesteigert werden.

Sichere Arbeitsbedingungen schaffen

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Unternehmen helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitenden und sichern den langfristigen Geschäftserfolg - sie wirken auch über die Unternehmensgrenzen hinweg positiv auf die Gesellschaft.

Viermal im Jahr tagt für die IVU AG ein Arbeitsschutzausschuss, der sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Arbeitssicherheit befasst. Darüber hinaus wird regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt, die darauf abzielt, für psychische Belastungsfaktoren zu sensibilisieren, Handlungsfelder aufzudecken und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. In einer jährlichen Sicherheitsunterweisung erhalten die Mitarbeitenden wichtige Ratschläge und Tipps für ein gesundheitsförderliches Verhalten im betrieblichen Alltag. Um die allgemeine Gesundheit ihrer Beschäftigten zu fördern, stellt die IVU die folgenden Gesundheits- und Sportangebote bereit:

- Wöchentliche aktive und mentale Pausen (per Videoübertragung): Gesundheitspädagogen führen gemeinsam mit Mitarbeitenden Bewegungs-, Dehnungs- und Entspannungsübungen durch und geben Tipps für die persönliche Fitness im Büroalltag.
- Jährlicher Gesundheitstag: Vorträge und Workshops rund um die Themen „Regeneration“ und „Gut Schlafen“
- Beteiligung an Firmenläufen in Berlin und Aachen
- (Finanzielle) Unterstützung von firmeninternen Betriebssportgruppen: z. B. Beachvolleyball, Tischtennis, Yoga
- Unterstützung zur Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg: z. B. Fahrradgarage, Duschen, regelmäßige Fahrradinspektion
- Bereitstellung von Obst- und Gemüsekörben
- Geförderte Mitgliedschaft bei Urban Sports Club

Mitarbeitende der IVU AG, die in einem Jahr insgesamt mehr als sechs Wochen krankheitsbedingt arbeitsunfähig waren, unterstützt die IVU im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements mit einem strukturierten Prozess bei der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz.

Aufgrund der überwiegenden Bürotätigkeit sind Arbeitsunfälle selten. Im Berichtsjahr 2023 hat es

lediglich fünf Fälle gegeben, keiner davon mit anschließendem Arbeitszeitausfall.

Mit einem durchschnittlichen Krankenstand von 8,8 Arbeitstagen pro Mitarbeitenden liegt die IVU AG unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 15 Arbeitstagen (lt. Statistischem Bundesamt) und liegt somit auf Vorjahresniveau.

Faire Vergütung zahlen und Mitarbeitende am Unternehmenserfolg beteiligen

Die Wertschätzung für ihre Mitarbeitenden drückt die IVU auch in einer leistungsgerechten Bezahlung aus.

Für einen fairen und transparenten Gehaltsanpassungsprozess haben sich die Betriebsräte und die Geschäftsleitung der IVU auf ein normiertes jährliches System für Gehaltsanpassungen verständigt. Dabei rückt die objektivierte Leistung des einzelnen Mitarbeitenden in den Vordergrund, aber auch soziale Kriterien werden berücksichtigt. Um eine marktgerechte Bezahlung im Vergleich zu den Wettbewerbern sicherzustellen, führt die IVU AG regelmäßige Benchmarks durch. Zudem werden Mitarbeitende durch die Ausgabe von IVU-Aktien und im Geschäftsjahr 2023 in Form einer zusätzlichen Einmalzahlung am Unternehmenserfolg beteiligt. Weiterhin erhielten alle festangestellten Mitarbeitenden die Auszahlung der steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie in voller Höhe. Studierende wurden anteilig berücksichtigt. Hinzu kommen für die IVU AG soziale Leistungen wie Kitazuschuss, ÖPNV-Zuschuss und vermögenswirksame Leistungen an Mitarbeitende (mit Ausnahme der Studierenden).

Es erfolgt ein regelmäßiges Monitoring von Gehaltsunterschieden zwischen Frauen und Männern in der IVU AG. Im Berichtsjahr konnten in der IVU AG in den verschiedenen Laufbahnstufen keine wesentlichen Gehaltsunterschiede festgestellt werden.

Work-Life Balance gewährleisten

Unterschiedliche Lebenssituationen lassen sich nicht in einen einheitlichen Rahmen zwingen. Die IVU respektiert und fördert die Freizeit ihrer Beschäftigten. Sie dient der Erholung und dem Stressabbau und fördert die Kreativität.

Die Arbeitszeit kann sehr flexibel gestaltet werden. Das betrifft nicht nur die tägliche freie Arbeitszeitgestaltung, sondern auch die diversen Möglichkeiten für Mitarbeitende, ihre Arbeitszeiten aufzustocken oder zu reduzieren. Deutlich wird das an der vergleichsweise hohen Teilzeitquote von 25 % (38 % der Frauen, 19 %

der Männer) für das Berichtsjahr 2023 (2022: Teilzeitquote: 21 %, Frauen: 35 %, Männer: 15 %). Für die Berechnung dieses Wertes wurden die Studierenden ausgenommen.

Ebenso steht es den Beschäftigten frei, remote und standortunabhängig zu arbeiten.

In Bezug auf Urlaub geht die IVU deutlich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und gewährt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer 5-Tageswoche grundsätzlich 30 Urlaubstage im Jahr (bei längerer Betriebszugehörigkeit auch mehr). Da für manche Vorhaben auch 30 Tage bisweilen zu wenig sind, hat die IVU AG zudem ein Auszeitmodell etabliert, bei dem sich Mitarbeitende der IVU AG bis zu drei Monate freistellen lassen können. Für besondere Ereignisse werden bis zu 3 Sonderurlaubstage gewährt. Eltern haben zudem einen Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von bis zu fünf Tagen pro Jahr, wenn sie mit einem kranken Kind zu Hause bleiben müssen. Gesetzliche Regelungen für Familienzeiten werden aktiv gelebt.

Grundlage für alle Maßnahmen sind in der Regel Betriebsvereinbarungen.

Chancengerechtigkeit erhalten und insbesondere den Frauenanteil erhöhen

Die IVU fördert die Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz. Beschäftigte jeglichen Alters, Geschlechts, jeglicher Herkunft oder sexueller Orientierung sowie mit oder ohne Behinderung sind bei der IVU nicht nur willkommen, sondern erhalten die gleichen Möglichkeiten, sich innerhalb des Unternehmens zu entwickeln. Im Berichtsjahr 2023 lag das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden (Studierende ausgenommen) bei 39 Jahren. Es zeichnet sich folgende Altersstruktur ab:

Alter	Mitarbeiteranteil (%)
<30 Jahre	20 %
30-50 Jahre	66 %
>50 Jahre	14 %

Die IVU ist überzeugt davon, dass diese Vielfalt ein produktives und innovationsfreundliches Arbeitsklima fördert.

Die IVU ist ein international aufgestelltes Unternehmen mit Mitarbeitenden aus 44 verschiedenen Nationen und strebt eine ausgewogene Geschlechterverteilung an. Als Hinderungsgrund für eine höhere Frauenquote im Unternehmen erweist sich häufig der niedrige Anteil von Frauen in mathematisch-

naturwissenschaftlichen Berufen. Um dennoch eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu fördern, richtet sich die variable Vergütung des Vorstandes an der Frauenquote aus.

Im Vergleich zur Absolventinnenquote von 22,1 % (2022) im für die IVU relevanten Studienbereich Informatik beschäftigt die IVU dennoch unternehmensweit überdurchschnittlich viele Frauen: 2023 konnte der Frauenanteil über alle Bereiche hinweg auf 32 % (2022: 31 %) und bei den Neueinstellungen auf 39 % (2022: 34 %) gesteigert werden.

Für den Aufsichtsrat der IVU gilt die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote, wonach der Frauen- und Männeranteil jeweils mindestens 30 % betragen müssen. Seit der letzten Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2019 gehören dem Gremium zwei Frauen an. Damit beträgt die Frauenquote 33 %.

Beim Anteil der weiblichen Führungskräfte in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand wurde mit 25 % zum Stand 31.12.2023 (2022: 21,2 %) die Zielgröße von mindestens 15 % übertroffen. Insbesondere die Frauenquote in der Geschäftsleitung konnte im Berichtsjahr auf 12,5 % gesteigert werden und wird im Folgejahr weiter ausgebaut. Im Vorstand ist derzeit keine Frau vertreten.

Um das Interesse von Frauen und Mädchen an Karrieren im MINT-Bereich langfristig zu steigern, beteiligt sich die IVU jährlich am bundesweiten Girls' Day. Dabei bekommen junge Schülerinnen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt und die Aufgaben in einem IT-Unternehmen. Bei Interesse ermöglicht die IVU den Mädchen zudem, ausgedehntere Schülerpraktika zu absolvieren, bei denen sie sich intensiver mit einzelnen Aufgaben befassen können.

2023 hat es keine gemeldeten Diskriminierungsfälle gegeben.

Nachhaltige Kundenbeziehungen

Die IVU hat den Anspruch, für ihre Kunden ein verlässlicher Partner für hochwertige IT-Lösungen zu sein. Die Lösungen der IVU optimieren den Öffentlichen Verkehr und tragen damit zu einer nachhaltigen Verkehrswende bei. Folgende Ziele wurden identifiziert:

1. Kundenzufriedenheit in den Mittelpunkt stellen
2. Innovative Lösungen bereitstellen
3. Qualität der Produkte und Prozesse sicherstellen
4. Informationen sichern
5. Kundendaten schützen

Kundenzufriedenheit in den Mittelpunkt stellen

Die Zufriedenheit der Kunden steht im Mittelpunkt des Wirtschaftens der IVU. Es ist erklärtes Ziel der Geschäftsführung, langfristig eng mit den Kunden zusammenzuarbeiten und Projekte zuverlässig ans Ziel zu führen.

Ein regelmäßiger Austausch mit Kunden findet bei der Zusammenarbeit in User Groups und auf dem jährlichen Anwenderforum statt. Darin haben die Anwender der IVU-Systeme die Gelegenheit, sich untereinander sowie mit den Mitarbeitenden der IVU auszutauschen und sich aktiv in der Entwicklung der IVU-Produkte einzubringen. Neben der Erörterung der jeweiligen betrieblichen Besonderheiten geht es dabei insbesondere darum, künftigen Bedarf frühzeitig zu erkennen und die Systeme auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.

Um die Kundenzufriedenheit zu messen, führt die IVU regelmäßig Kundenbefragungen durch. Darin werden die Kunden unter anderem nach ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der IVU, nach der Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie nach der Zufriedenheit der Kunden mit dem Customer Service gefragt. Die Anwender haben dabei zudem die Möglichkeit, Verbesserungswünsche anzugeben. Die Ergebnisse der Umfrage werden ausgewertet und fließen in die Arbeit der Entwicklung, der Projektbereiche und des Customer Services ein.

In der Umfrage aus 2023 gaben 84 % der Kunden an, dass sie die IVU weiterempfehlen würden.

Innovative Lösungen bereitstellen

Umweltfreundlicher Verkehr braucht Innovation und Digitalisierung.

Das stetig wachsende Innovationsteam der IVU treibt neue Ideen und Innovationen voran. Dabei liegt der Fokus auf dem Bau von Prototypen, die anschließend als reife Produkte in die Entwicklung übergehen. Neben der fachlichen Ausrichtung steht insbesondere die Erprobung neuer Technologien im Fokus.

Darüber hinaus verfügt die IVU über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten, mit denen sie in Forschung und Lehre intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet hat. Im Jahr 2023 hat sich die IVU an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt. Diese sind in Kapitel B. - Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ näher beschrieben.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2023 auf 7,4 Mio. €.

Qualität der Produkte und Prozesse voranbringen

Die Produkte der IVU.suite dienen einem reibungslosen betrieblichen Ablauf und werden aus diesem Grund als betriebskritisch für den Kunden eingestuft. Die Qualität der Lösungen hat oberste Priorität. So liefert die IVU ihre Soft- und Hardware nur dann aus, wenn die Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann und die Produkte auch in anspruchsvollen Betriebssituationen stets stabil und zuverlässig laufen.

Die IVU hat zur Sicherstellung der Qualität die Qualitätsziele Funktionalität, Benutzerfreundlichkeit, Performance, Zuverlässigkeit und Informationssicherheit festgelegt.

Seit 2012 hat die IVU ein Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001:2015 eingerichtet und wird jährlich von der unabhängigen Zertifizierungsstelle DeuZert® (Deutsche Zertifizierung in Bildung und Wirtschaft GmbH) überwacht und zertifiziert. Interne Abläufe können so klaren Vorgaben folgen und Kunden sich auf die Qualität der Prozesse und Ergebnisse gemäß IVU-Standard verlassen.

Die Qualitätsziele werden mittels Kennzahlen gemessen. Die Geschäftsleitung der IVU bewertet regelmäßig die Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-Systems auf Grundlage der Ergebnisse und plant Maßnahmen zur Verbesserung.

Informationen sichern

Laut Angaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) war auch im Jahr 2023 die Lage angespannt bis kritisch und die Bedrohung im Cyberraum so hoch wie nie zuvor. Die Informationssicherheit der IVU bleibt daher ein wichtiges und kritisches Thema, das mit großer Aufmerksamkeit bearbeitet wird.

Ein Team unter der Leitung des Chief Information Security Officers (CISO) fungiert als Koordinationseinheit und zentraler Ansprechpartner für alle Themen zur Informationssicherheit in der IVU und ihren Tochterunternehmen. Das Team berichtet direkt an den Vorstand. Darüber hinaus wurde das Thema mittels interner Ansprechpartner, die als Multiplikatoren dienen, umfassend in alle Unternehmensbereiche integriert, um Informationssicherheit wirksam und angemessen als Ganzes zu leben.

Mithilfe eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) stellt die IVU sicher, dass ihre Dienstleistungen, ihre Produkte und ihr Betrieb in der IVU.cloud die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Kunden an die Informationssicherheit

erfüllen. Dazu gehört, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie vertragliche Verpflichtungen eingehalten werden.

Die Mitarbeitenden der IVU werden regelmäßig geschult und über diverse Übungen und Kommunikationskanäle auf Sicherheitsrisiken aufmerksam gemacht. Das Thema Informationssicherheit ist der IVU äußerst wichtig. Sie ist fest in der Unternehmenskultur verankert und wird vom Führungskreis vorgelebt. Die Teilnahmequoten unserer jährlichen Informationssicherheitsschulung spiegeln das regelmäßig wider. Im Jahr 2023 lag die Kennzahl bei 99,4 %.

Im Jahr 2023 hat die unabhängige Zertifizierungsstelle DeuZert® (Deutsche Zertifizierung in Bildung und Wirtschaft GmbH) im Überwachungsaudit der IVU bescheinigt, alle Anforderungen aus der international anerkannten DIN EN ISO/IEC 27001:2017 für ihr Informationssicherheitsmanagementsystem zu erfüllen. Darüber hinaus testet die IVU mit externen Experten ihre Systeme im Rahmen von Penetrationstests auf Schwachstellen. Im Jahr 2023 sind keine schweren Cyber Security Breaches bekannt geworden. Die IVU konnte das Jahr somit ohne Schäden und Folgeschäden aus Cyber Security Vorfällen für sich und ihre Kunden abschließen.

Die IVU kann somit bestätigen, dass es daraus resultierend keine ermittelten Fälle von Datendiebstahl und Datenverlusten in Zusammenhang mit Kundendaten gab.

Kundendaten schützen

Der Schutz personenbezogener Daten ist entsprechend Artikel 8 der Grundrechtecharta der Europäischen Union als Grundrecht aller natürlichen Personen festgelegt. Die IVU achtet den Schutz personenbezogener Daten und setzt angemessene Maßnahmen zu deren Schutz um.

Im Einklang mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergreift die IVU alle vorgeschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten für das gesamte Unternehmen. Datenschutzbeauftragte und ein Stellvertretender sind ernannt, die als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zum Datenschutz zur Verfügung stehen. Diese nehmen regelmäßig an Schulungen teil und geben ihr Wissen im Rahmen einer verpflichtenden jährlichen Datenschutzschulung an alle Mitarbeitenden der IVU weiter. 2023 nahmen 99,7 % der Beschäftigten an der Datenschutzschulung teil.

Darüber hinaus verpflichtet die IVU ihre datenverarbeitenden Dienstleister zur strikten Einhaltung aller gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, um personenbezogene Daten zu schützen.

Im Jahr 2023 hat es keine begründeten Datenschutzbeschwerden gegeben.

Governance

Seriöses Geschäftsverhalten

Die IVU zeichnet sich durch ihre besondere Unternehmenskultur aus: Menschlichkeit, Kollegialität, Partnerschaftlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Rechtstreue – all das sind gelebte Werte, die jeden Tag im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Kunden und Lieferanten praktiziert werden. Das Auftreten der Mitarbeitenden bestimmt, wie die IVU wahrgenommen wird, und trägt in hohem Maße zu dem Vertrauen bei, das Kunden in die IVU und in ihre Produkte setzen. Weitere Ausführungen zur Unternehmenskultur der IVU und wie wir diese fördern, sind im Kapitel „Soziales“ zu finden.

Folgende Ziele wurden bezüglich des Geschäftsverhaltens festgelegt:

1. Seriös mit Partnern, Kunden und Lieferanten umgehen
2. Korruption und Bestechung bekämpfen
3. Fairen Wettbewerb gestalten
4. Menschenrechte sichern

Seriös mit Partnern, Kunden und Lieferanten umgehen

Die IVU steht für ein tadelloses Geschäftsgebaren. Mit ihren Lieferanten arbeitet sie vertrauensvoll und zum gegenseitigen Vorteil zusammen. Dies trägt dazu bei, dass die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, der zeitliche Lieferplan und die vereinbarten Konditionen eingehalten werden. In Konfliktfällen verfolgt die IVU zusammen mit den Lieferanten einen lösungsorientierten Ansatz zur Problembewegung, was Stabilität der Lieferkette gewährleistet.

Grundsätzlich arbeitet die IVU mit geringen Lagerbeständen. Dabei bevorzugt sie Direktlieferungen nach Projektterminplanung von Lieferanten bis zum Endkunden, um Transportwege möglichst kurz zu halten. Insbesondere mit den Schlüssellieferanten pflegt die IVU einen kontinuierlichen Austausch hinsichtlich Produktions- und Kapazitätsplanung. Dabei werden

kurzfristig gemeinsame Lösungen bei Lieferproblemen gefunden.

Bei der Lieferantenauswahl spielen soziale und umweltbezogene Kriterien eine wichtige Rolle. Das Erfüllen dieser Kriterien wird bei der Auswahl neuer Lieferanten mit den Lieferantenauskünften in Erfahrung gebracht. Die meisten Lieferanten sind Unternehmen aus Deutschland und Europa, die bereits gesetzlich verpflichtet sind, die erforderlichen sozialen und ökologischen Kriterien einzuhalten. Durch die geographische Nähe zu den Lieferanten lassen sich bei Bedarf Kontrollmaßnahmen wie Lieferantenaudits und Produktionsbesichtigungen einfach durchführen. Nicht-europäische Lieferanten sind in der IVU sehr selten. Bei diesen Lieferanten achtet die IVU insbesondere darauf, dass die erforderlichen sozialen und ökologischen Kriterien eingehalten werden.

Der IVU ist es wichtig, ihre Rechnungen spätestens mit deren Fälligkeit zu begleichen. Dies geschieht in regelmäßigen Zahlläufen zweimal pro Woche. Vorgelagert durchlaufen alle Rechnungen den vollständigen Prüfungs-/Freigabe- und Buchungsprozess. Die durchschnittliche Dauer bis zur Bezahlung einer Rechnung gemessen am Rechnungsdatum beträgt 21,2 Tage. Dabei wurde aus dem Rechnungsworkflow-System für den Zeitraum des Rechnungszugangs vom 01.01.2023 bis 31.10.2023 an die IVU ausgewertet, wie groß der Abstand von Rechnungsdatum und Zahldatum an konzernfremde Dienstleister und Lieferanten ist.

Für die Hauptlieferanten der IVU gelten folgende Standard-Zahlungsbedingungen:

Standard-Zahlungsbedingung	Bis Fälligkeit bezahlt
14 Tage	50 % (70 von 141)
30 Tage	95 % (449 von 475)
90 Tage	99 % (1.144 von 1.151)
Lastschriftinzug	100 % (in Verantwortung Vermieter)

Die Gründe für Zahlungsverzögerungen liegen vor allem bei offenem Klärungsbedarf hinsichtlich Rechnungen. Es sind keine Gerichtsverfahren gegen die IVU wegen Zahlungsverzugs bekannt.

Der Code of Conduct spiegelt die Unternehmenswerte der IVU sowohl nach innen als auch nach außen wider. Dieser dient der IVU als Leitfaden für das Handeln im

geschäftlichen Alltag und soll dabei unterstützen, jederzeit ethische und gesetzeskonforme Entscheidungen zu treffen. Kunden, Partner, Aktionäre und Öffentlichkeit erhalten mit dem Code of Conduct eine verlässliche und transparente Grundlage für die Zusammenarbeit mit der IVU.

Korruption und Bestechung bekämpfen

Entsprechend des Code of Conduct akzeptiert die IVU keine Form von Korruption und Bestechung – sei es öffentlich, privat, aktiv oder passiv.

Das Unternehmen betreibt keine aktive politische Einflussnahme. Gelegentlich nehmen Mitglieder des Vorstands an politischen Delegationsreisen teil, um den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie das Land Berlin im Ausland zu repräsentieren. Eine Einflussnahme findet in diesem Rahmen nicht statt. Die Interessen des Unternehmens werden von den jeweiligen Industrieverbänden vertreten, denen die IVU angehört.

Die IVU hält als verantwortungsbewusstes, global agierendes Unternehmen die Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften aller Länder, in denen sie tätig ist, ein. Dies betrifft unter anderem den UK Bribery Act und den US Foreign Corrupt Practices Act.

2021 hat die IVU eine Richtlinie zum Thema Anti-Korruption veröffentlicht, die für alle Mitarbeitenden gültig ist und im Einklang mit den geltenden Gesetzen steht. Die Richtlinie wurde im Rahmen eines regelmäßigen Compliance Newsletters allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Sämtliche Informationen zu diesem und weiteren Compliance Themen sind allen Mitarbeitenden der IVU stets über das Intranet beziehungsweise dem öffentlichen File Server zugänglich. Darüber hinaus wurden die Führungskräfte der IVU für das Thema Korruption und Bestechung sensibilisiert und stehen ihren Mitarbeitenden für Rückfragen zur Verfügung. Mithilfe der Anti-Korruptionsrichtlinie unterstützt die IVU ihre Mitarbeitenden dabei die nötige Sensibilität für potenzielle Korruptions- oder Bestechungssachverhalte zu entwickeln und diese zu vermeiden.

Zudem ermutigt die IVU ihre Mitarbeitenden, selbst Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen sowie Sachverhalte entgegen der Richtlinie zu melden. Ein unternehmensweites Schulungskonzept für Compliance-relevante Themen, wie auch das Thema Korruption und Bestechung wird derzeit entwickelt. Im Rahmen des Schulungskonzeptes werden dabei insbesondere die Bereiche innerhalb der IVU berücksichtigt, die einem höheren Korruptions- und

Bestechungsrisiko unterliegen, wie beispielsweise der Vertrieb, der Einkauf und die Projektbereiche.

Im Berichtsjahr hat es keine Vorkommnisse in Bezug auf Korruption und Bestechung gegeben. Damit einhergehend gab es weder Verurteilungen noch Bußgelder oder eingeleitete Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetze stehen. Sollte es dennoch zu einem solchen Vorfall kommen, wird dieser entsprechend der Whistleblowing Richtlinie behandelt. Sämtliche Vorkommnisse werden bei Relevanz bzw. mindestens einmal pro Jahr an Vorstand und Aufsichtsrat gemeldet.

Die aktuellen wirtschaftlich Berechtigten an der IVU und ihrer deutschen Tochtergesellschaften sind im Transparenzregister hinterlegt. Für die IVU AG ist das aktuell der Vorstand, da kein Aktionär mehr als 25 % der Unternehmensanteile besitzt, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf ähnliche Weise eine wesentliche Kontrolle auf das Unternehmen ausübt.

Die IVU ist darüber hinaus in verschiedenen nationalen und internationalen Verbänden vertreten, die den Öffentlichen Verkehr bzw. die Informatik politisch und gesellschaftlich fördern. Eine Liste der Mitgliedschaften kann auf der Website der IVU unter www.ivu.de/unternehmen abgerufen werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Parteizuwendungen gezahlt.

Fairen Wettbewerb gestalten

Das Wettbewerbsprinzip ist Ausdruck der freiheitlichen Wirtschaftsverfassung. Die IVU handelt gemäß den Vorgaben und konform zum geltenden Wettbewerbs- und Kartellrecht. Die IVU nutzt die eigene Marktposition nicht aus und trifft keine Absprachen mit Wettbewerbern, die zum Schaden bestehender und potenzieller Kunden führen könnten.

Im Jahr 2023 wurde die Richtlinie zum Wettbewerbs- und Kartellrecht finalisiert und allen Mitarbeitenden der IVU zugänglich gemacht.

Zudem hat es 2023 keine Rechtsverfahren sowie angekündigte Untersuchungen aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Verstößen gegen das Kartell- und Monopolrecht gegeben.

Menschenrechte sichern

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der IVU ist die Einhaltung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit. Das gilt sowohl für eigene Projekte als auch für

Produkte, die im Auftrag der IVU gefertigt oder geliefert werden.

Um in der Lieferkette die Achtung und den Schutz der Menschenrechte sicherzustellen, hat die IVU das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umgesetzt und arbeitet aktuell an der Umsetzung weiterer Maßnahmen. Die IVU sieht kein wesentliches Risiko, dass ihre Tätigkeit negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte hat oder haben kann. Ihre Lieferanten und Partner sind größtenteils in Europa beheimatet.

Die IVU unterhält zudem keine Betriebsstätten in Ländern mit erheblichem Risiko für Verletzung der Menschenrechte und hat keine wesentlichen Lieferanten mit erheblichem Risiko für Verletzung der Menschenrechte.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und nachhaltige Wertschöpfung ist für die IVU von großer Bedeutung. Daher haben Aufsichtsrat und Vorstand auch im Geschäftsjahr 2023 die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erörtert und die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Als börsennotierte Aktiengesellschaft unterliegt die IVU strengen rechtlichen Regelungen zur Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie deren Berichterstattung zur Vergütung. Weitere Informationen zum Aufsichtsrat und Vorstand sind in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ aufgeführt.

Folgende Ziele wurden im Detail identifiziert:

1. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherstellen
2. Risiken erkennen und gegensteuern

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherstellen

Die IVU wächst erfolgreich und ist zunehmend auf internationalen Märkten unterwegs. Damit gehen steigende gesetzliche Anforderungen einher.

Um es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IVU einfacher zu machen, in der Zusammenarbeit mit Kunden jederzeit korrekt aufzutreten und dabei die spezielle Kultur der IVU zu erhalten, nutzt das Unternehmen ein Compliance Management System. Damit sind im Wesentlichen zwei Ziele verbunden:

- bereits begangene Compliance-Verstöße aufzudecken und entsprechend zu sanktionieren sowie insbesondere
- zukünftige Compliance-Verstöße zu verhindern, um drohenden Schaden von der IVU abzuwenden.

Das Compliance Management System sieht verschiedene Maßnahmen und Prozesse vor, mit denen die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke und Gesetze durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU sichergestellt und nachvollzogen werden kann. Dazu zählen unter anderem der verbindliche Code of Conduct, interne Leitfäden sowie ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem, welches es sowohl den Mitarbeitenden als auch externen Personen ermöglicht, anonym auf etwaige Compliance Verstöße hinzuweisen.

Zum Schutz hinweisgebender Personen hat die IVU mit Einführung des Hinweisgebersystems im Jahr 2021 eine Whistleblowing Richtlinie eingeführt. Einerseits dient diese zur Meldung möglicher Compliance Verstöße und ermöglicht andererseits den Schutz hinweisgebender Personen durch die vertrauensvolle Behandlung eingehender Meldungen sowie den Ausschluss von Vergeltungsmaßnahmen.

Hinweisgebende Personen können zwischen folgenden Meldewegen wählen: Führungskraft, Compliance Beauftragte, Betriebsrat oder über das Hinweisgebersystem. Sofern Hinweise über mögliche Compliance Verstöße gegenüber der Führungskraft oder dem Betriebsrat abgegeben werden, so informieren diese stets und unverzüglich die Compliance Beauftragte. Diese ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsungebunden. Sofern erforderlich werden weitere Personen zur Bearbeitung einer Meldung hinzugezogen. Dies erfolgt stets unter Wahrung strenger Vertraulichkeit. Die Bearbeitung eingehender Meldungen erfolgt im Einklang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Die IVU Compliance Beauftragte überwacht die Einhaltung der entsprechenden Regelungen.

Im Jahr 2023 gab es keine relevante Meldung über das Hinweisgebersystem. Ebenso hat es keine wesentlichen Bußgelder und nicht-monetären Sanktionen aufgrund der Nicht-Einhaltung von Gesetzen gegeben.

Risiken erkennen und gegensteuern

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, müssen Risiken aller Art erkannt und gesteuert werden. Das Risikomanagementsystem der IVU wird in Kapitel E. näher ausgeführt.

D. WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Öffentliche Verkehr ist weiterhin ein entscheidender Faktor für die Erreichung von Klimazielen. Der gesellschaftlich gewollte und geförderte Ausbau des Transportangebotes trägt zum Wachstum der Branche bei. Dabei wird nicht nur das quantitative, sondern auch das qualitative Angebot gesteigert. Um mehr Menschen aus dem Individualverkehr zu holen, muss Öffentlicher Verkehr verfügbar, effizient und attraktiv sein. Gleichzeitig sollen Attraktivität und Effektivität des Verkehrssektors durch digitale Vernetzung gesteigert, sowie durch alternative Kraftstoffe die Umweltbelastung gesenkt werden⁷. Die Nachfrage nach hochwertigen Lösungen wie der IVU.suite wird entsprechend steigen.

Eine wichtige Säule des Öffentlichen Verkehrs sind Eisenbahnen. In Europa finden sich alle anzunehmenden Stadien der Marktliberalisierung. So öffnet sich der Markt für private Betriebe, die neben und in Konkurrenz zu den bisherigen Staatsbahnen auftreten. Sich aktuell öffnende Märkte wie Frankreich und Spanien bieten für die IVU große Chancen, neue Kunden zu gewinnen. Mit der Vergabe von Verkehrsleistungen geht in der Regel auch eine Steigerung von Anforderungen an die benötigten Softwarelösungen einher. Investitionen in den Bahnsektor kommen so auch bei den Lieferanten der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) an – beispielsweise bei der IVU. Auch die Länder, in denen nur eine geringe oder keine Öffnung des Marktes erfolgt ist, erhöhen ihre Ansprüche an digitale Unterstützung enorm. Hier gilt es, nicht mehr unterstützte Altsysteme abzulösen und durch moderne, weiterentwickelte Lösungen zu ersetzen. Zudem unterliegen auch die Staatsbahnen dem Druck, sich zukünftig effizienter aufzustellen. Dazu benötigen sie integrierte IT-Systeme.

⁷ BMDV - Überblick: Klimaschutz im Verkehr
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Klimaschutz-im-Verkehr/klimaschutz-im-verkehr-ueberblick.html>

Auf nationaler Ebene wird ebenfalls in vielen Ländern Europas die Schiene gefördert und ausgebaut. Der Ausbau der Schiene in Deutschland war zunächst ein zentrales Thema des Klima- und Transformationsfonds (KTF), der im Rahmen der Haushaltsneugestaltung umfassend verändert wurde. Der grundlegend notwendige Infrastrukturausbau ist nun zwar kein Inhalt des KTF mehr, durch die Aufstockung des Eigenkapitals der Bahn sollen die Investitionen dennoch sichergestellt werden⁸. Insbesondere in Deutschland, wo die IVU über 85 % der Transportleistung aller EVU im Personenverkehr mit ihren Lösungen unterstützt, werden sich derartige Förderungen positiv auswirken.

Deutschland ist auch der Markt, in dem die IVU sehr erfolgreich Lösungen für den Verkauf, die Ausgabe und die Kontrolle von Fahrausweisen, kurz Ticketing, ausliefert. Auch wenn wir im Jahr 2023 viele Kunden mit einer entsprechenden Lösung für das Deutschlandticket beliefern konnten, zeigt sich, dass die prekäre Finanzierungslage Kunden vor weiteren Investitionen zögern lässt. Die unklare mittel- bis langfristige Zukunft des Deutschlandtickets⁹ beschäftigt den deutschen ÖPNV sehr und Verkehrsunternehmen müssen mit knappen Mitteln die richtigen Entscheidungen für zukunftsfähige Lösungen treffen. Die IVU geht davon aus, dass dies zu verzögerten Umsätzen in diesem Segment führen kann.

Ebenfalls unklar ist die Geschwindigkeit, in der der Elektrobusbau in Deutschland erfolgt. Mit der radikalen Kürzung der Fördergelder wird die Elektrifizierung der ÖPNV-Flotten wesentlich langsamer vorangehen¹⁰. Viele Förderprogramme gingen und gehen in die Richtung der Fahrzeugbeschaffung, so dass die Auswirkung von Förderungen für uns als Lieferant für Software für Last- und Lademanagement auf direktem Wege ohnehin nicht sehr groß ist. Die reduzierte Geschwindigkeit, in der die Elektrobussen wachsen, kann dennoch zu verzögerten Bedarfen und damit zu verzögerten Umsätzen bei den Produkten führen, die die IVU dazu anbietet.

Den hohen Zielen der Verkehrswende zur Förderung des Klimaschutzes stehen dringende Personalbedarfe und fehlende Fachkräfte gegenüber.¹¹ Die Anforderungen an die Kunden der IVU steigen kontinuierlich –

⁸ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/der-klima-und-transformationsfonds-2024-2250738>

⁹ Deutschland-Ticket: die größte Tarifrevolution im ÖPNV <https://www.vdv.de/deutschlandticket.aspx>

¹⁰ Branche bestürzt über Einbruch bei E-Bus-Förderung <https://www.busundbahn.de/nachrichten/politik->

immer mehr Leistung muss unter wirtschaftlichem Druck erbracht werden. Um dies bewerkstelligen zu können, werden Programme ins Leben gerufen, die Fachkräfte für das Thema Verkehr begeistern sollen. Digitalisierung hilft ebenfalls, komplexe Systeme effizient beherrschbar zu machen. Durch Automatisierung, integrierte Prozesse und optimale Dienstpläne kommen Verkehrsunternehmen mit weniger Personal aus. Die IVU liefert die passenden Systeme für diese Herausforderung der Branche und unterstützt Verkehrsbetriebe bei der Aufgabe, mit dem Fachkräftemangel bestmöglich umzugehen.

Weitere Herausforderungen für Verkehrsunternehmen in Deutschland sind die Folgen der Einführung des Deutschlandtickets. Durch die Lieferung von Ausgabe- und Kontrolllösungen für das Deutschlandticket konnte die IVU trotz kurzfristiger Festlegung der Anforderungen zeigen, dass sie die technische Basis ihrer Produkte und die Produktprozesse zukunftssicher aufgestellt hat. Auch wenn die Einführung des Deutschlandtickets zu einer Beschleunigung der digitalen Vernetzung der Vertriebssysteme geführt hat, werden viele Unternehmen durch die unstete Finanzierungsprognose in ihrer Investitionsbereitschaft gebremst. Damit gewinnt das Thema nachhaltige Investitionen einmal mehr an Bedeutung und hier sieht sich die IVU gut aufgestellt, zum Beispiel mit der IVU.ticket.box. Die Bordrechnerlösung wird seit 2023 in der 5. Generation produziert und hat als Allround-Gerät das Potenzial, auf dem Markt zu überzeugen.

Als Softwareproduzent ist die IVU auf sehr gutes Personal angewiesen, das auf dem Arbeitsmarkt begehrt ist. In den letzten Jahren konnte die IVU trotz zahlreicher Konkurrenz neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich gewinnen, ohne die Ansprüche an die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber zu senken. Sowohl das Recruiting und die gute Personalbetreuung als auch die faire Bezahlung haben sich zu relevanten Faktoren entwickelt. Die IVU schafft stetig neue Anreize, so dass die Fluktuation mit 7,2 % weiterhin unter vergleichbaren Werten in der IT- und Softwarebranche bleibt.

[recht/detail/news/branche-bestuerzt-ueber-einbruch-bei-e-bus-forderung.html](https://www.vdv.de/branchenbestuerzt-ueber-einbruch-bei-e-bus-forderung.html)

¹¹ VDV, Repräsentative Umfrage „Personalbedarf in der Verkehrsbranche“, 2021.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Rekordergebnis in 2023

Mit einem EBIT von 15,8 Mio. € (2022: 14,9 Mio. €) erzielt die IVU ein neues Rekordergebnis und übertrifft damit das EBIT-Ziel für das Geschäftsjahr von über 15 Mio. €.

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2023 setzt die IVU das Wachstum der letzten Jahre fort. Das Ziel von über 120 Mio. € konnte mit einem Umsatz von 122,5 Mio. € (2022: 113,2 Mio. €) bestätigt werden. Neben den Erlösen aus Lizenzverkäufen tragen die um 6,9 Mio. € auf 41,1 % (2022: 38,4 %) gesteigerten wiederkehrenden Umsätze¹² aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft zum Wachstum bei.

In 2023 entfallen 54,6 % (2022: 53,2 %) der Umsätze auf den deutschen Markt und 45,4 % (2022: 46,8 %) der Umsätze auf das Exportgeschäft. Die Umsätze auf dem deutschen Markt liegen mit 66,9 Mio. € (2022: 60,2 Mio. €) über dem Vorjahresniveau, die Auslandsumsätze steigen auf 55,6 Mio. € (2022: 53,0 Mio. €).

Rohergebnis

Das Rohergebnis steigt um 11,7 % und liegt mit 101,1 Mio. € (2022: 90,6 Mio. €) erstmals über 100 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf den Anstieg margenstarker Lizenz- und Wartungserlöse zurückzuführen. Das Ziel von 95 Mio. € konnte deutlich übertroffen werden.

Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen

Der Personalaufwand steigt 2023 um 12,2 % auf 67,6 Mio. € (2022: 60,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Steigerung der Personalkapazität (FTE) um 11,6 %.

Die Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte steigen um 0,7 Mio. € auf 4,5 Mio. € (2022: 3,8 Mio. €) und enthalten planmäßige Abschreibungen von 1,2 Mio. € auf im Rahmen des Kaufs der LBW Optimization GmbH aktivierte Softwarelizenzen (2022: 0,9 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen steigen insbesondere aufgrund höherer interner IT-Aufwendungen und Vertriebskosten auf 13,2 Mio. € (2022: 11,6 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist um 0,8 Mio. € auf 0,7 Mio. € (2022: -0,1 Mio. €) hauptsächlich wegen höherer Zinserträge auf risikoarme Geldanlagen gestiegen.

Steueraufwand

Der Steueraufwand von 5,0 Mio. € resultiert aus tatsächlichem Steueraufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von 5,0 Mio. € (2022: 2,5 Mio. €). Der Anstieg resultiert daraus, dass im Vorjahr noch Verlustvorträge zur Verrechnung zur Verfügung standen. Die Steuerquote von 31 % entspricht den Erwartungen.

Finanz- und Vermögenslage

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen trotz steigender Umsätze mit 30,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert (2022: 31,8 Mio. €). Die sonstigen Vermögenswerte liegen mit 30,1 Mio. € auf Vorjahresniveau (2022: 29,6 Mio. €) und enthalten Geldanlagen in Höhe von 25,0 Mio. € (2022: 25,0 Mio. €).

Die Vertragsvermögenswerte steigen auf 16,0 Mio. € (2022: 11,0 Mio. €) an.

Die Vorräte steigen aufgrund höherer Lieferantenzahlungen um 0,5 Mio. € auf 4,8 Mio. € (2022: 4,3 Mio. €).

Die immateriellen Vermögenswerte sinken u.a. durch die planmäßige Abschreibung der bei der Akquise der LBW Optimization GmbH aktivierten Softwarelizenzen in 2022 auf 26,5 Mio. € (2022: 27,5 Mio. €).

In den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten ist die langfristige Verlängerung der Mietverträge für die Standorte Aachen und Berlin berücksichtigt. Insbesondere am Standort Aachen sind mit dem Mietvertrag erhebliche Investitionen des Eigentümers zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze verbunden.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen liegen mit 8,8 Mio. € (2022: 11,2 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau und betreffen hauptsächlich Vorsorgen für abgeschlossene Projekte.

Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr um 4,4 Mio. € auf 79,0 Mio. € (2022: 74,7 Mio. €). Die

¹² Umsatzerlöse aus langfristigen Wartungs- und Hostingverträgen mit Kunden.

Eigenkapitalquote 2023 liegt mit 51,8 % leicht über dem Vorjahresniveau (2022: 51,3 %). Die Vermögenslage der IVU ist stabil und die Finanzkraft aufgrund der positiven Kapitalstruktur weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Liquidität

Der operative Cashflow liegt mit 11,9 Mio. € (2022: 4,5 Mio. €) insbesondere aufgrund des geringeren Anstiegs der sonstigen Vermögenswerte über dem Vorjahresvergleichswert. Im Projektgeschäft sind Schwankungen des operativen Cashflows üblich.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt bei -0,8 Mio. € (2022: -12,9 Mio. €). Im Vorjahresvergleichszeitraum war die Kaufpreiszahlung für den Erwerb der LBW Optimization GmbH in Höhe von 10,8 Mio. € enthalten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile von 2,6 Mio. € (2022: 4,4 Mio. €) und die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 4,2 Mio. € (2022: 3,9 Mio. €).

Mit 25,4 Mio. € liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2023 (2022: 23,1 Mio. €) sowie Termingeldern von 25 Mio. € kann die Liquidität der IVU als sehr gut eingestuft werden.

Die Liquidität wird rollierend geplant und die Entwicklung der liquiden Mittel täglich überwacht. Die aus der Liquiditätsplanung abgeleiteten Maßnahmen stellen die Deckung des Finanzbedarfs sicher. Der operative und investive Finanzierungsbedarf der IVU wird dabei möglichst aus dem operativen Geschäft und den finanziellen Reserven sichergestellt.

Im Berichtsjahr war die IVU jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die sehr gute Bonität wird von den Auftraggebern der IVU positiv bewertet.

Einzelabschluss der IVU AG (HGB) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Einzelabschluss der IVU AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB) aufgestellt.

Mit dem EBIT (HGB) von 14,4 Mio. € (2022: 16,8 Mio. €) kann die IVU AG das EBIT-Ziel für das Geschäftsjahr von ca. 10 Mio. € deutlich übertreffen.

Auch das Umsatzziel der IVU AG von ca. 100 Mio. € wurde mit einem Umsatz von 109,8 Mio. € (2022: 106,2 Mio. €) übertroffen. Insbesondere die Erlöse aus Lizenzverkäufen und die wiederkehrenden Umsätze¹³ aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft tragen dazu bei.

In 2023 wurden 58,1 % der Umsätze auf dem deutschen Markt und 41,9 % der Umsätze im Exportgeschäft erwirtschaftet. Die Umsätze auf dem deutschen Markt sinken auf 63,8 Mio. € (2022: 66,5 Mio. €), der Auslandsumsatz steigt auf 46,0 Mio. € (2022: 39,5 Mio. €).

Das Rohergebnis liegt aufgrund der Steigerung margenstarker Lizenz- und Wartungserlöse mit 91,8 Mio. € (2022: 85,1 Mio. €) um 7,8 % über dem Vorjahresvergleichszeitraum. Das Ziel von über 85 Mio. € konnte deutlich übertroffen werden.

Der Personalaufwand der IVU AG erhöht sich auf 60,6 Mio. € (2022: 54,2 Mio. €) insbesondere aufgrund der gestiegenen Personalkapazität (FTE).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen liegen mit 1,4 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (2022: 1,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen wachstumsbedingt und aufgrund steigender interner IT-Aufwendungen mit 15,4 Mio. € (2022: 13,0 Mio. €) um 18,5 % über dem Vorjahresniveau.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 24,8 Mio. € auf Höhe des Vorjahres (2022: 24,2 Mio. €).

Durch nicht abgerechnete Projektabschnitte hat sich der Vorratsbestand um 4,2 Mio. € auf 22,2 Mio. € (2022: 18,0 Mio. €) erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 20,5 Mio. € (2022: 23,6 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau und betreffen hauptsächlich Vorsorgen für abgeschlossene Projekte und Personalrückstellungen.

Die Steuerrückstellungen steigen aufgrund des kompletten Verbrauchs der steuerlichen Verlustvorträge auf 5,6 Mio. € (2022: 2,2 Mio. €).

Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr um 3,8 Mio. € auf 62,5 Mio. € (2022: 58,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote 2023 konnte bei einem Anstieg der Bilanzsumme erhöht werden und liegt mit 52,4 % über dem Vorjahresniveau (2022: 50,7 %). Die

¹³ Umsatzerlöse aus langfristigen Wartungs- und Hostingverträgen mit Kunden.

Vermögenslage der IVU AG ist stabil und die Finanzkraft aufgrund der positiven Kapitalstruktur weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Der operative Cashflow liegt mit 6,0 Mio. € (2022: 1,6 Mio. €) trotz des geringeren Jahresüberschusses insbesondere aufgrund der nur leichten Änderung des Forderungsbestandes im Vergleich zum Vorjahr über dem Vorjahresvergleichswert. Im Projektgeschäft sind Schwankungen des operativen Cashflows üblich.

Unter Einbeziehung des Cashflows für Investitionstätigkeit von -0,6 Mio. € (2022: -12,7 Mio. €) und Finanzierungstätigkeiten von -6,8 Mio. € (2022: -8,2 Mio. €) hat sich der Finanzmittelfonds um 1,4 Mio. € reduziert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 4,2 Mio. € (2022: 3,9 Mio. €).

In den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten sind mit 25,0 Mio. € (2022: 25,0 Mio. €) kurzfristig angelegte Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten enthalten. Mit 42,1 Mio. € liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2023 (2022: 43,5 Mio. €) kann die Liquidität der IVU AG weiterhin als sehr gut eingestuft werden.

Zusammenfassung

Der IVU Konzern und die IVU AG blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück, das von Wachstum im Umsatz, Rohergebnis und Betriebsergebnis (EBIT) geprägt war. Auch für 2024 erwarten wir die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses und blicken aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen zuversichtlich in die Zukunft.

E. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Auftragslage

Mit einem Auftragsbestand zum 28. Februar 2024 für das laufende Geschäftsjahr von über 105 Mio. € sind die Ziele der IVU bereits zu einem großen Teil abgedeckt.

Ausblick

Der gesellschaftlich gewollte und geförderte quantitative und qualitative Ausbau des Öffentlichen Verkehrs

trägt zum Wachstum der Branche bei. Die Nachfrage nach hochwertigen Lösungen wie der IVU.suite ist entsprechend hoch. Die weiterhin deutlich steigenden Kosten, insbesondere beim Personal, betreffen auch die IVU. In bereits vereinbarten Projektverträgen können diese nicht immer an unsere Kunden weitergegeben werden.

Wir erwarten trotzdem insgesamt eine weitere positive Geschäftsentwicklung der IVU. Für 2024 erwarten wir einen Konzernumsatz von über 130 Mio. € (Ist 2023: 122,5 Mio. €), ein Rohergebnis von rund 110 Mio. € (Ist 2023: 101,1 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von rund 17 Mio. € (Ist 2023: 15,8 Mio. €).

Für die IVU AG Einzelgesellschaft (HGB) wird für das Jahr 2024 ein Umsatz von rund 110 Mio. € (Ist 2023: 109,8 Mio. €), ein Rohergebnis von über 90 Mio. € (Ist 2023: 91,8 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von über 12 Mio. € (Ist 2023: 14,4 Mio. €) ohne Berücksichtigung potenzieller Effekte aus gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen innerhalb des IVU Konzerns erwartet.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem¹⁴

Als international tätiges Unternehmen ist die IVU Risiken unterschiedlichster Art ausgesetzt. Möglichen Risiken präventiv zu begegnen, eingetretene Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie angemessen auf sie zu reagieren, sind zentrale Bestandteile des implementierten Risikomanagementsystems. Die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist durch das Risikomanagementsystem und das implementierte Risikocontrolling auf eine breite Informationsbasis gestellt. Die vom Gesetzgeber geforderte Frühwarnfunktion wird durch das bestehende System und seine kontinuierliche Weiterentwicklung erfüllt. Compliance- und Nachhaltigkeitsaspekte werden vom Internen Risikomanagement- und Kontrollsystem erfasst.

Die Basis des Risikomanagementsystems bilden die operativen Einheiten, die als „Risiko-Eigentümer“ die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken inne haben. Sie verantworten für ihren Bereich die gesunde Balance zwischen Risiken und Chancen bzw. zwischen Risiken und Risikotragfähigkeit.

¹⁴ Dieser Abschnitt wurde durch den Abschlussprüfer nicht geprüft.

Der Rahmen hierfür wird durch unternehmensweit gültige Vorgaben gesetzt. Verantwortlich sind hierfür insbesondere das Compliance-, Qualitäts-, Informationssicherheits- und Risikomanagement. Sie gestalten die konkrete Governance für die IVU und legen entsprechende Mindestvorgaben für Systeme und Prozesse zur Anwendung der operativen Einheiten fest.

Interne Kontrollen zur Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der vom Vorstand vorgegebenen Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Maßnahmen werden insbesondere durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:

- Das Vieraugenprinzip ist in der IVU fest verankert und durch die Geschäftsordnung des Vorstandes und interne Unterschriftenrichtlinie abgesichert.
- Eine Funktionstrennung, die sicherstellt, dass der ausführende Mitarbeiterende nicht gleichzeitig der Kontrollierende ist, erfolgt in allen relevanten Prozessen. Entsprechende Kontroll- und Genehmigungsverfahren sind definiert.
- Zugriffsrechte der Mitarbeitenden werden gezielt gesteuert. Die Berechtigungssteuerung wird im Rahmen unseres Informationssicherheitsmanagement umgesetzt.
- Durch die Dokumentation von Prozessen und Abläufen im Unternehmen wird das interne Kontrollsystem unterstützt.

Eine Überwachung und Kontrolle bestehender und potenzieller Risiken wird durch interne und externe Qualitätsaudits im Rahmen des Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagements sichergestellt.

Der Vorstand der IVU trifft einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Dem Vorstand liegt zum 31. Dezember 2023 kein Hinweis vor, dass das unternehmensweite Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem jeweils nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären. Es liegen nach Einschätzung keine kritischen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf die IVU haben könnten. Nach dem besten Wissen des Vorstandes gibt es per 31. Dezember 2023 keinen wesentlichen Sachverhalt, der das Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele (strategisch, operativ, finanziell sowie in Hinblick auf Compliance und Nachhaltigkeit) gefährdet und der nicht angemessen durch den Risikomanagement-Prozess der IVU aufgedeckt und entsprechend behandelt wurde. Anzumerken

bleibt jedoch, dass auch als angemessen und wirksam beurteilte Risikomanagementsysteme und Interne Kontrollsysteme nicht vollumfänglich und jederzeit garantieren können, dass sämtliche tatsächlichen Risiken vorab aufgedeckt und alle Prozessverstöße ausgeschlossen werden.

Der Aufsichtsrat wird zur Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion regelmäßig durch den Vorstand, d.h. mindestens quartalsweise im Rahmen der turnusmäßigen Zusammenkünfte, informiert und systematisch in das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem eingebunden. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird bei Bedarf um eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und das interne Kontrollsystem.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Risikomanagementsystem und die Kontrollsysteme sollen die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Der Vorstand trägt hierfür die Gesamtverantwortung. Dazu gehören alle Faktoren, welche die Bilanzierung und die Gesamtaussage der Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie Kontrollen. Dazu gehören insbesondere einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, Prozesse, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten, Prozesse zur Funktionstrennung sowie zum Vier-Augen-Prinzip, Identifikation wesentlicher Risikofelder mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess und Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Systemen.

Die IVU stellt ihren Jahres- und ihren Konzernabschluss auf Basis der geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Regelmäßig werden neue Rechnungslegungsvorschriften auf ihre Auswirkungen hin geprüft und, soweit erforderlich, die internen Rechnungslegungsrichtlinien angepasst.

Eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur ordnet Verantwortlichkeiten im Rechnungslegungsprozess zu. Die im Rechnungswesen verwendeten IT-Systeme werden mit Standardsoftware betrieben; sie sind durch umfangreiche Zugriffsregelungen gegen unberechtigte Zugriffe von innen und außen geschützt. Alle am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen sind den Anforderungen entsprechend qualifiziert und nehmen regelmäßig Angebote der Fort- und Weiterbildung zu den Themen Steuern und Rechnungslegung wahr. Ihre Anzahl ist so bemessen, dass sie die Aufgaben gut bewältigen können. Zu ausgewählten Bilanzierungsfragen wird der Rat externer Experten eingeholt.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse analysiert die IVU regelmäßig im Hinblick auf die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten internen Kontrollen. Gewonnene Erkenntnisse werden zeitnah umgesetzt. Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks kontrolliert. Für alle wesentlichen Prozesse ist durchgängig das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Das Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz-, Kosten- und Terminentwicklung ermöglichen es, den Vorstand über kritische Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Bei der Bewertung der Risiken werden die einzelnen Kategorien regelmäßig auf Ebene der Fachbereiche betrachtet. In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der Fachbereiche für den Gesamtkonzern intensiviert der Vorstand den Dialog mit der Führung der Fachbereiche und beschließt gegebenenfalls konkrete Maßnahmen.

Um bestandsgefährdende Entwicklungen früh zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen, hat der Vorstand der IVU AG ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken die Risikotragfähigkeit des Unternehmens übersteigen. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches ohne Gefährdung des Fortbestands getragen werden kann. Grundlage der Bewertung ist die wirtschaftliche Lage, die Größe, regulatorischen Gegebenheiten und die Möglichkeiten zur Kapitalaufbringung. Die Risikotragfähigkeit wird anhand der

Liquiditätsplanung und des für das laufende und kommende Geschäftsjahr erwartete EBIT der IVU ermittelt. Der Ermittlung (Forecast) der Risikotragfähigkeit werden die identifizierten Risiken zu einer Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung der Netto-Risiken gegenübergestellt. Dabei ist für die Risikoinventuren ein Betrachtungszeitraum von zwei Jahren festgelegt. Dieser wird jedoch im Einzelfall (z.B. Projekte mit längerer Laufzeit) individuell angepasst.

Das Risikomanagement ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Aufsichtsratssitzung und wird in jeder Sitzung ausführlich besprochen. Die relevanten Risiken werden entsprechend der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Gesellschaft hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie hinsichtlich ihrer Schadenshöhe in gering, mittelhoch und hoch klassifiziert und bewertet.

Risiken

Operative Geschäftsrisiken

Projektbezogene Risiken: Das Projektgeschäft der IVU beruht unter anderem auf Werkverträgen, die auf den Standardprodukten der IVU.suite aufbauen. Darin liegt naturgemäß das Risiko, dass der tatsächlich zu leistende Aufwand den Plan übersteigt. Aus möglichen Lieferverzögerungen können Pönalen resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind ein effizientes Projektmanagement, Termintreue und das Einhalten von Qualitätsstandards.

Internationale projektbezogene Risiken: Die IVU unterliegt den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist. Hierin liegt naturgemäß das Risiko von Projektverzögerungen bis hin zum Projektabbruch und Zahlungsausfällen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Um solche Risiken zu begrenzen, versucht die IVU, Markterschließungskosten durch die strategische Fokussierung auf aussichtsreiche Länder in Zielmärkten gering zu halten. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen nutzt die IVU verschiedene Instrumente der Zahlungssicherung, wie Akkreditive, Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorkasse.

Zahlungsverzögerungen und Ausfälle: Das operative Geschäft und die Investitionen der IVU werden hauptsächlich durch den operativen Cash-Flow finanziert.

Die wesentlichen Risiken sind dabei Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen.

Zahlungsverzögerungen sind in allen großen und vor allem auch internationalen Projekten ein potenzielles Risiko, da sich hier die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfahrungsgemäß schnell ändern. Insbesondere Wechsel von Entscheidungsträgern können sich auf Zahlungstermine auswirken.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Finanzrisiken wird weiterhin als hoch und die Schadenshöhe unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, sind lieferorientierte Zahlungspläne und ein effizientes Projektmanagement. Zudem ist die Bonität und Zahlungsmoral unserer Kunden allgemein als gut zu bewerten, da ein Großteil dem öffentlichen Sektor entstammt.

Cyber- und Informationssicherheit: Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit sowie eine größere Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Lösungen und Dienstleistungen und der IT-Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt, auch aufgrund aktueller politischer Entwicklungen, eindringlich davor und fordert Unternehmen zur Wachsamkeit auf. Die IVU ist hier insbesondere gefordert, da einige ihrer Kunden Betreiber kritischer Infrastrukturen (so genannte KRITIS-Unternehmen) sind.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die mögliche Schadenshöhe weiterhin als hoch bewertet.

Zur Absicherung gegenüber Cyber-Crime nutzt die IVU aktuelle Abwehrsysteme (Firewalls u.ä.) und moderne Hard- und Softwareinfrastruktur, regelmäßig geprüft von spezialisierten Sicherheitsunternehmen. Der Betrieb von Kundensystemen in der IVU.cloud erfolgt ausschließlich in der IT-Umgebung von anerkannten internationalen Cloud-Betreibern. Die Maßnahmen zur Datensicherheit für die Kunden der IVU, als auch aller beteiligten Lieferanten und Dienstleister, werden in Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung verbindlich vereinbart. Um die gestiegenen Risiken zu reduzieren, hat die IVU ein Informations-Security-Management-System (ISMS) eingeführt und nach ISO/IEC 27001 extern zertifiziert und lässt sich nach dieser Norm regelmäßig auditieren.

Qualitätsmängel: Sollten Mängel in der gelieferten Software oder Hardware auftreten, können diese die Abnahme und damit die Bezahlung von Rechnungen verzögern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe wird unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Eine Maßnahme, um dieses Risiko zu begrenzen, ist ein konsequentes Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Zudem mindert der stetig wachsende Standardisierungsgrad der IVU-Systeme die Gefahr von Qualitätsmängeln, da statt Sonderentwicklungen lediglich kundenspezifische Anpassungen notwendig sind und alle Produkte intensiven Tests unterzogen werden können.

Strategische Risiken

Wettbewerb: Die weltweiten Märkte für unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sind wettbewerbsintensiv. Daher überwacht und analysiert die IVU kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten, um ungünstige Entwicklungen des Wettbewerbumfelds besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

Währungsrisiken: Da die IVU einen Teil ihres Geschäfts außerhalb der Euro-Währungsländer tätigt, können Währungsschwankungen das Ergebnis beeinflussen. Währungsrisiken bestehen bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht der funktionalen Währung der IVU entsprechen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die mögliche Schadenshöhe unverändert als gering bewertet. Zur Absicherung von Zahlungsströmen in fremder Währung schließt die IVU, wenn wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte ab. Dabei werden ausgehend von geschlossenen Verträgen und getroffenen Zahlungsvereinbarungen die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge eingeschätzt. Bewertungseinheiten zur Schaffung von Sicherungsbeziehungen werden derzeit nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Inflation: Durch das geänderte Inflationsumfeld können sich weiterhin Risiken für die Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden als mittelhoch bewertet. Die IVU hat Preisanpassungsklauseln in den meisten langlaufenden Verträgen vereinbart und preist die Inflationserwartung in neue Verträge ein.

Compliance

Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien: Regulatorische Anforderungen werden in einem noch nie dagewesenen Tempo eingeführt oder geändert, oft mit einer sehr geringen Vorlaufzeit für die Umsetzung. Dies birgt die Gefahr, dass neue Anforderungen schneller in Kraft treten, als sie in den entsprechenden Systemen und Prozessen umgesetzt werden können, was den Geschäftsbetrieb negativ beeinflussen und manuelle Abhilfemaßnahmen erforderlich machen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch die Schadenshöhe bewerten wir als mittelhoch. Wir beobachten die politische und regulatorische Lage in allen unseren wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche zu antizipieren, mit dem Ziel, unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse schnell an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Personal

Recruiting und Personalbindung: Ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie die IVU erreicht seine Stärke am Markt, weil hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte anspruchsvolle Projekte vorantreiben und spezielle Kundenwünsche realisieren. Risiken ergeben sich aus dem Rekrutierungsbedarf von Fachkräften aufgrund des wachsenden Geschäfts sowie dem potenziellen Verlust von Know-how-Trägern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch die Schadenshöhe bewerten wir unverändert als mittelhoch. Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren, sind eine langfristig angelegte Personalpolitik, die eine niedrige Fluktuationsrate sicherstellt, eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die eine hohe Personalbindung fördert, sowie ein aktives Recruiting von hochqualifizierten Beschäftigten.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Wir gehen weiterhin insgesamt von einem geringen Risiko für den Bestand der IVU und IVU AG aus.

Chancen

Die Vertriebsstrategie der IVU ist darauf ausgerichtet, ihre Stellung im nationalen Markt auszubauen und die sich ergebenden Chancen der Internationalisierung konsequent zu nutzen. Als einer der wenigen Systemhersteller weltweit bietet die IVU IT-Lösungen für alle Prozesse eines Verkehrsbetriebs – von der Planung über den Betrieb bis zur Abrechnung. Mit unseren Produkten für den Öffentlichen Verkehr, die in der IVU.suite zusammengefasst sind, sind wir einer von

nur wenigen Anbietern von ganzheitlichen, integrierten Lösungen.

Unser Geschäft ist vor allem im Heimatmarkt und bei kleinen und mittleren Projekten stabil und daher gut vorhersagbar. Die Auftragsvergabe und der Projektverlauf von Großprojekten sind hingegen schwer zu planen. Hier können einzelne Projekte einen großen Einfluss auf das Ergebnis der IVU haben.

Insgesamt sind die Chancen für die IVU als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren von den anhaltenden Trends zur Urbanisierung, Digitalisierung und Mobilität sowie von den wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz, die von den Städten und Verkehrsanbietern immer höhere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Systeme fordern. Durch erfolgreiche Projektumsetzungen ist die IVU zu einem gefragten Ansprechpartner geworden. Diese gute Reputation werden wir nutzen und unsere Marktstellung durch gezielte Vertriebsaktivitäten in unseren Zielmärkten weiter ausbauen.

F. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach § 289a und § 289 Abs. 1 Satz 5 sowie nach § 315a HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.719.160 € ist eingeteilt in 17.719.160 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 €.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von den Ermächtigungen wurde in 2022 und 2023 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen

Betrag des Grundkapitals von 1.771.916 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand am 1. Juni 2023 ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien beschlossen, welches am 7. September 2023 verlängert wurde. Zweck dieses Rückkaufprogramms war insbesondere die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es wurden insgesamt 176.128 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 2.552 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 0,99 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel).

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU in Deutschland im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 49.542 Stückaktien (26 Stück zum Ausgabepreis von je 16,26 €, 40.380 Stück zum Ausgabepreis von je 16,74 €, 3.200 Stück zum Ausgabepreis von je 16,47 €, 5.914 Stück zum Ausgabepreis von je 14,62 € und 22 Stück zum Ausgabepreis von je 12,92 €) ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 18.713 Aktien zum Ausgabepreis von je 16,47 € bezogen, sowie 92.127 Aktien zum Ausgabepreis von je 16,43 € im Rahmen des zum 31. Dezember 2022 beendeten Long-Term-Incentive-Plans. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,91 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

Es liegen keine Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen vor. Vereinbarungen dieser Art zwischen einzelnen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner sind keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots enthalten.

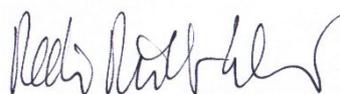
Gemäß § 6 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regelt §§ 84f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 16 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie nach § 315d HGB

Die Gesellschaft hat auf ihrer Internetseite www.ivu.de/corporate-governance die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex.

Berlin, den 19. März 2024



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2023

	2023	2022
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	109.807	106.245
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.653	1.950
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.761	3.061
davon Erträge aus Währungsumrechnung T€ 128 (Vj. T€ 111)		
	118.221	111.256
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.993	11.571
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.433	14.571
	26.426	26.142
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.999	46.903
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.574	7.299
davon für Altersversorgung T€ 173 (Vj. T€ 61)		
	60.573	54.202
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.363	1.179
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.442	12.980
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 184 (Vj. T€ 273)		
	103.804	94.503
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	997	107
davon aus verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vj. T€ 1)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	209	221
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung T€ 79 (Vj. T€ 87)		
	788	-207
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.448	2.256
12. Ergebnis nach Steuern	10.757	14.290
13. Sonstige Steuern	4	4
14. Jahresüberschuss	10.753	14.286
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	29.813	19.756
16. BILANZGEWINN	40.566	34.042

BILANZ

zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	496	328
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	0	12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.591	1.488
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	1
	1.591	1.501
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.444	14.419
2. Beteiligungen	1.133	1.133
	15.577	15.552
	17.664	17.381
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	17.377	13.725
2. Waren	1.263	815
3. Geleistete Anzahlungen	3.557	3.455
	22.197	17.995
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.785	24.231
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.488	10.026
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.071	963
	34.344	35.220
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.138	43.511
	98.679	96.726
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.937	1.817
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS VERMÖGENSVERRECHNUNG	5	4
AKTIVA, GESAMT	119.285	115.928

PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
		T€	T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital (Vj. T€ 17.719)	17.719		
Eigene Anteile (Vj. T€ -258)	-274		
Ausgegebenes Kapital		17.445	17.461
II. Kapitalrücklage		2.661	3.564
III. Gewinnrücklagen		1.874	3.659
IV. Bilanzgewinn		40.566	34.042
		62.546	58.726
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.279	4.488
2. Steuerrückstellungen		5.591	2.153
3. Sonstige Rückstellungen		20.482	23.640
		30.352	30.281
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		16.962	16.917
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.165	3.795
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.612	1.851
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.004	3.353
davon aus Steuern T€ 1.382 (Vj. T€ 905)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 14)			
		24.743	25.916
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.644	1.005
PASSIVA, GESAMT		119.285	115.928

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2023

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma IVU Traffic Technologies AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 eingetragen.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Ertragslage erfolgte eine Ausweisänderung der Verbunderträge aus Weiterbelastung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 383 T€ und ein entsprechender Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend in Höhe von 207 T€ angepasst.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte zeitanteilige lineare Abschreibungen, bewertet. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen werden dabei planmäßig zwischen 3 und 5 Jahren, technische Anlagen und Maschinen 3 Jahre und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren abgeschrieben.

Von dem Bilanzierungswahlrecht, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten (Materialkosten, bezogene Fremdleistungen, Projektsachkosten, direkt zuordenbare Personalaufwendungen) auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten einschließlich Verwaltungskosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen und Vertriebskosten werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Soweit die erwarteten Verkaufserlöse aus Aufträgen nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich noch anfallender Kosten decken, erfolgen Abschläge, um eine verlustfreie Bewertung sicherzustellen.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Der Ausweis der **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte zu Nominalwerten.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung **anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen** an Vorstände wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Vorstände einen uneingeschränkten Anspruch auf die Anteile erwerben. Da die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung Marktbedingungen enthält, berücksichtigt der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingung und spiegelt dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse wider.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Einbeziehung eventueller zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten lauffzeitadäquaten Marktzinssatz abgezinst. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht. Ergebniswirksame Effekte, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen. Rückstellungen für drohende Verluste werden nach dem Vollkostenansatz unter Einbeziehung von Einzel-Kostenarten gebildet. Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus der Zurverfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Wartungs- und Hostingleistungen werden gleichmäßig über den vereinbarten Leistungszeitraum realisiert. Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, IT-Systemen und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen werden nach Lieferung bzw. erfolgter Leistungserbringung erfasst. Noch nicht fertiggestellte bzw. abgenommene Leistungen werden zum Bilanzstichtag mit ihren Herstellungskosten bewertet und als unfertige Leistungen in den Vorräten ausgewiesen. Die

Kundenverträge sehen zum Teil die Lieferung von Teilleistungen sowie Meilensteine vor und werden gesondert nach dem Erreichen der entsprechenden Voraussetzungen realisiert.

Der Jahresabschluss enthält Posten, denen Beträge in **fremder Währung** zugrunde liegen. Posten in Fremdwährung in der Bilanz wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Ermittlung der **latenten Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Verwendung eines Steuersatzes von 30,97 % bei folgenden Bilanzposten:

- Unfertige Leistungen (aktive latente Steuern)
- Pensionsrückstellungen (aktive latente Steuern)
- Sonstige Rückstellungen (aktive latente Steuern)

Passive latente Steuern bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

IV. ANGABEN ZU BILANZPOSTEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden zum Bilanzstichtag Software und Nutzungsrechte in Höhe von 496 T€ (2022: 328 T€) ausgewiesen.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € betragen, wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	(lokale) Währung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital* 31.12.23 T€	Ergebnis* 2023 T€
IVU Benelux B.V., Utrecht, Niederlande ("IVU Benelux")	EUR	100,00	165	26
IVU Traffic Technologies Italia s.r.l., Bozen (operativ Rom), Italien ("IVU Italia")	EUR	100,00	3.546	493
IVU Traffic Technologies UK Ltd., Birmingham, Großbritannien ("IVU UK")	GBP**	100,00	96	14
IVU Traffic Technologies Schweiz AG, Olten, Schweiz ("IVU Schweiz")	CHF**	100,00	867	176
IVU Traffic Technologies Austria GmbH, Wien, Österreich ("IVU Austria")	EUR	100,00	147	35
IVU Chile LTDA., Santiago de Chile, Chile ("IVU Chile")	CLP**	100,00	0	0
IVU Traffic Technologies Inc., Wilmington, Delaware, USA ("IVU USA")	USD**	100,00	49	2
IVU Traffic Technologies Hungary Kft., Budapest, Ungarn ("IVU Ungarn")	HUF**	100,00	15	5
IVU Traffic Technologies Nordic AB, Stockholm, Schweden ("IVU Nordic")	SEK**	100,00	20	11
IVU.consult GmbH, Berlin ("IVU consult")	EUR	100,00	78	53
IVU Traffic Technologies Canada Inc., Toronto, Kanada ("IVU Canada")	CAD	100,00	0	0
LBW Optimization GmbH, Berlin ("LBW")	EUR	100,00	607	620
EBS ebus solutions GmbH, Aachen ("EBS")	EUR	74,00	236	-2
TRENOLab S.r.l., Gorizia, Italien***	EUR	20,00	773	173

* nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften

** Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs und für das Ergebnis mit dem Durchschnittskurs

*** Zahlen aus dem Jahresabschluss 2022

Im Posten **unfertige Leistungen** wird der Kostenansatz der nicht abgerechneten angearbeiteten Kundenprojekte abgebildet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zu Nennwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 8.488 T€ (2022: 10.026 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Steuerforderungen in Höhe von 662 T€ (2022: 548 T€) und eine Sicherheitshinterlegung für eine ausländische Finanzbehörde über 94 T€ (2022: 94 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Es handelt sich dabei um die Sicherheitshinterlegung und um Mietkautionen in Höhe von zusammen 336 T€ (2022: 339 T€).

Der Posten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** enthält in Höhe von 463 T€ (2022: 1.168 T€) Termingelder, die als Sicherheit für ausgereichte Bürgschaften hinterlegt und nicht frei verfügbar sind sowie Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten in Höhe von 25,0 Mio. € (2022: 25,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der **Bilanzgewinn** wie folgt entwickelt:

	T€
Bilanzgewinn 31.12.2022	34.042
Dividendenausschüttung	-4.228
Jahresüberschuss 2023	10.753
Einstellung in Gewinnrücklage	0
Bilanzgewinn 31.12.2023	40.566

In dem Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag i.H.v. 29.813 (2022: 19.756 T€) enthalten.

Das zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte **Grundkapital** beträgt 17.719.160,00 € und ist in 17.719.160 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Auf die Absetzung eigener Anteile wird nachfolgend eingegangen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital

der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von der Ermächtigung wurde in 2021 und 2022 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand am 1. Juni 2023 ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien beschlossen, welches am 7. September 2023 verlängert wurde. Zweck dieses Rückkaufprogramms war insbesondere die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es erfolgten Aktienerwerbe durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel) wie folgt:

Zeitraum in 2023	Anzahl Stück	Durchschnittskurs - €	Summe Transaktionsbeträge T€	Anteil Stückaktien am Grundkapital %
02.06. – 15.12.	176.188	14,48	2.552	0,99

Die Anzahl der Aktien entspricht dabei jeweils dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU AG in Deutschland im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 49.542 Stückaktien (26 Stück im Wert von je 16,26 €, 40.380 Stück im Wert von je 16,74 €, 3.200 Stück im Wert von je 16,47 €, 5.914 Stück im Wert von je 14,62 € und 22 Stück im Wert von je 12,92 €) ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 0,28 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals (49.542 €). Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 18.713 Aktien im Wert von je 16,47 € bezogen, sowie

92.127 Aktien im Wert von je 16,43 € im Rahmen des zum 31.12.2022 beendeten Long-Term-Incentive-Plans. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,91 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals (160.382 €) der IVU Traffic Technologies AG.

Zum 31. Dezember 2023 hält die IVU AG 273.832 eigene Anteile, welche mit 273.832 € vom Grundkapital (1,55 % des Grundkapitals) und in Höhe von 3.883.777,06 € (Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten) von den Gewinnrücklagen abgesetzt sind.

Die Entwicklung der **eigenen Anteile** stellt sich wie folgt dar:

	2023 Anzahl Aktien	2022 Anzahl Aktien
Eigene Anteile zum 1. Januar	258.026	211.722
Erwerb im Geschäftsjahr	176.188	250.000
Übertragung an Vorstand	-110.840	-15.458
Übertragung an Mitarbeiter	-49.542	-57.324
Übertragung im Rahmen der Übernahme der LBW Optimization GmbH	0	-130.914
Eigene Anteile zum 31. Dezember	273.832	258.026

In die **Kapitalrücklage** wurden im Geschäftsjahr 168 T€ für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände eingestellt (2022: 339 T€). Aus den oben genannten Übertragungen von Aktien ergab sich im Geschäftsjahr eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 40 T€ (2022: 146 T€). Für den zum 31. Dezember 2022 abgelaufenen Long-Term-Incentive-Plan wurde im 1. Quartal 2023 die angesammelte Kapitalrücklage in Höhe von 1.216 T€ für die Ausgabe der Aktien in Anspruch genommen.

Die **Gewinnrücklagen** bestehen im Sinne der Bilanzgliederung nach § 266 Abs. 3 HGB ausschließlich aus anderen Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen entwickelten sich somit wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Gewinnrücklagen 1. Januar	3.659	4.433
Einstellung gemäß Ergebnisverwendung	0	0
Absetzung eigene Anteile	-1.785	-774
Gewinnrücklagen 31. Dezember	1.874	3.659

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB

pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (2022: 1,78 %) verwendet. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren beträgt 1,74 % (2022: 1,44 %).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 37 T€ (2022: 175 T€), unterliegt einer Ausschüttungssperre und ermittelt sich wie folgt:

	T€
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt)	4.439
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt)	4.476
Unterschiedsbetrag	37

Für Verpflichtungen wurden erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a. (2022: 2,0 %) und Gehaltssteigerungen von 0,0 % p. a. bzw. 2,5 % p. a. (2022: 0,0 % bzw. 2,5 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,0 % bzw. 3,0 % (2022: 0,0 % bzw. 3,0 %) berücksichtigt.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreswerte in Klammern):

RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR		MEHR ALS 1 JAHR		GESAMT	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.883	(12.002)	1.079	(4.915)	16.962	(16.917)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.165	(3.795)	0	(0)	2.165	(3.795)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.612	(1.851)	0	(0)	1.612	(1.851)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.004	(3.353)	0	(0)	4.004	(3.353)
Gesamt	23.664	(21.001)	1.079	(4.915)	24.743	(25.916)

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus innerkonzernlichen Leistungsverrechnungen.

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.439
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	160
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	160
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	0

Insgesamt wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, in Höhe von 160 T€ mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personalrückstellungen in Höhe von 8.724 T€ (2022: 9.195 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.488 T€ (2022: 2.386 T€), Rückstellungen für Vertragsrisiken und drohende Verluste 1.797 T€ (2022: 1.101 T€) und Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 8.473 T€ (2022: 10.958 T€).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich aus den folgenden Tätigkeitsbereichen:

	2023	2022
	T€	T€
Lizenzen	34.184	34.088
Lieferungen	12.169	15.619
Hosting	6.359	5.686
Wartung	33.855	28.797
Sonstige Leistungen	23.240	22.054
Gesamt	109.807	106.245

Deren geografische Aufteilung sieht wie folgt aus:

	2023	2022
	T€	T€
Deutschland	63.799	66.498
Europa ohne Deutschland	43.556	37.881
Restliche Welt	2.452	1.866
Gesamt	109.807	106.245

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 4.254 T€ (2022: 2.249 T€), die aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (3.517 T€; 2022: 2.049 T€) sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (527 T€; 2022: 0 T€) resultieren. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuwendungen für Forschung und Entwicklung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (457 T€; 2022: 563T€) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kosten für die administrative und vertriebliche Unterstützung der Tochtergesellschaften im Ausland in Höhe von 1.282 T€ (2022: 970 T€) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3 T€ (2022: 13 T€) aus der Ausbuchung von Forderungen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung bestehen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietverträgen und Leasingverträgen), die zu folgenden Zahlungen führen:

	Miet- zahlungen T€	Leasing- zahlungen T€	Summe T€
2024	2.183	3.075	5.258
2025	2.111	2.526	4.638
2026	2.039	1.742	3.781
2027 und später	18.417	1.270	19.687
Gesamt	24.750	8.613	33.363

Hiervon bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und entfallen keine Verpflichtungen auf Altersversorgung.

Organe und Organbezüge

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft vertreten durch die **Vorstände**:

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)
- Leon Struijk (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Matthias Rust (Mitglied des Vorstands)

Der Vorstand der IVU AG hat für das Geschäftsjahr 2023 Bezüge von 2.369 T€ (2022: 2.087 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (977 T€) und einem variablen Anteil (1.392 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 59 % (2022: 58 %) der Gesamtbezüge. Der variable Vergütungsanteil bemisst sich nach dem Ergebnis vor Steuern im IFRS Konzernabschluss.

Im Rahmen eines Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Anteile ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex für Softwareunternehmen DAXsector Software (WKN 966037) positiv entwickelt und die vorgegebenen ESG-Ziele (Environment, Social, Government) erreicht werden. Die Erfolgsziele für die Erreichung der ESG-Kriterien für nachhaltiges unternehmerisches Wirken orientieren sich hierbei an der Mitarbeiterzufriedenheit abgeleitet aus der Umfrage „Great Place To Work“ (GPTW) und am Frauenanteil im Führungskreis der IVU. Die Erdienungsfrist für das Programm begann am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2026. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen ist jeweils auf 400 % der jährlichen Festvergütung nach oben begrenzt. Die IVU wird zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Long-Term-Incentive-Plan im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben eigene Aktien erwerben und diese zum Erfüllungszeitpunkt nach Ende der Erdienungsfrist an die Vorstände ausgeben.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte: Der beizulegende Zeitwert des Aktienprogramms beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 666 T€ und wurde mittels Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen. Wenn eine aktienbasierte Vergütung eine Marktbedingung enthält, sollte der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingungen berücksichtigen und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse widerspiegeln. Um dieser

Betrachtung gerecht zu werden, wurde eine Bewertungstechnik angewandt, die verschiedene mögliche Ergebnisse berücksichtigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungspläne wurde ein Aktienkurs der IVU von 15,39 €, ein Indexwert von 21.265,03 Punkten – jeweils am Tag der Gewährung –, eine Laufzeit von 4,6 Jahren, eine Dividendenrendite von 1,5 %, Standardabweichungen der Renditen von 26,72 % (Index) bzw. 39,76 % (Kurs) sowie ein risikoloser Zins von 0,72 % verwendet.

Zu Mitgliedern des **Aufsichtsrats** waren bestellt:

- **Prof. Dr. Herbert Sonntag**, Berlin
 (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)
 Professor für Verkehrslogistik i.R. der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
 Beirat und Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V., Wildau,
 Beauftragter für Brandenburg der Allianz pro Schiene e.V., Berlin,
 Honorarprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty/Kasachstan,
 Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis/Georgien,
 Vorstand der IVU-Stiftung für Mensch, Natur und Klimaschutz, Berlin.
- **Ute Witt**, Potsdam
 (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
 Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG, Berlin,
 Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Charité Research Organisation GmbH, Berlin,
 Mitglied des Aufsichtsrats der Schöler Fördertechnik AG, Rheinfelden,
 Mitglied des Finanz- und Steuerausschusses und Vorsitzende des Unterausschusses „Internationale Steuerfragen“ des DIHK, Berlin.
 Mitglied des Beirates der Bundesbank in der Hauptverwaltung Berlin Brandenburg.
- **Dr. Heiner Bente**, Hamburg
 (Mitglied des Präsidialausschusses)
 Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,
 Senior Advisor bei civity Management Consultants, Hamburg,

Aufsichtsratsvorsitzender i.R. der birkle IT AG, München,
 Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.

- **Prof. Dr. Barbara Lenz**, Berlin
 Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung i.R. am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin,
 Professorin für Verkehrsgeographie i.R. an der Humboldt-Universität zu Berlin,
 Mitglied von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Berlin,
 Mitglied bei acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., München,
 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen),
 Mitglied des European Sounding Board on Innovation (European Commission).
- **Benedikt Woelki**, Berlin
 Teamleiter Customer Service Rail bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.
- **Axel Zimmermann**, Düren
 (Mitglied des Prüfungsausschusses)
 Qualitätsmanager bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 Vergütungen von 194 T€ (2022: 194 T€) erhalten.

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 151 T€ (2022: 151 T€) geleistet.

Für frühere Organmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.048 T€ (2022: 2.166 T€) vor Saldierung mit Vermögensgegenständen.

Mitarbeitende

Übersicht über die Mitarbeitenden:

	Anzahl durchschnittlich Beschäftigter in 2023
Angestellte Vollzeit	573
Angestellte Teilzeit	179
Aushilfen	106
Gesamt	858

Nachtragsbericht

Zum 1. Januar 2024 hat die IVU AG, Berlin, als Käufer einen Geschäftsanteilskaufvertrag über den Kauf von 26 % der Geschäftsanteile an der EBS ebus solutions GmbH (EBS), Aachen, von der ebusplan GmbH als Verkäufer geschlossen. Die EBS wurde im Jahr 2019 als Gemeinschaftsunternehmen der IVU AG und der ebusplan GmbH, Aachen, gegründet. Seitdem hielt die IVU AG Anteile in Höhe von 74 %. Mit dem Erwerb hält die IVU AG 100 % der Stimmrechte. Als Kaufpreis für die restlichen 26 % der Geschäftsanteile wurde ein Betrag in Höhe von 400 T€ vereinbart. Die Zahlung erfolgte in Form von flüssigen Mitteln und erhöht den Buchwert der Beteiligung in Höhe des Kaufpreises.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 188 T€ für Abschlussprüfungsleistungen (2022: 185 T€) und 0 T€ für sonstige Leistungen (2022: 20 T€).

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 33 Abs. 1 WpHG gemeldet:

- Gerlin Participaties Coöperatief U.A., 16.06.2023: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 5,76 % (1.021.462 Anteile) im Bestand.

In der Vergangenheit wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 33 Abs. 1 WpHG gemeldet:

- Manfred Garben, 21.10.2022: Unterschreitung 5 % der Stimmrechte; 4,95 % (876.290 Anteile) im Bestand.
- Gerlin N.V., 24.03.2022: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 5,07 % (898.393 Anteile) im Bestand.
- Gerlin N.V., 28.01.2022: Überschreitung 3 % der Stimmrechte; 3,08 % (545.803 Anteile) im Bestand.
- EvoBus GmbH, 26.02.2019: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 5,25 % (929.939 Anteile) im Bestand.
- Olaf Schemczyk, 04.12.2020: Unterschreitung 3 % der Stimmrechte; 2,94 % (521.575 Anteile) im Bestand.
- Prof. Dr. Herbert Sonntag, 26.09.2013: Unterschreitung 5 % der Stimmrechte; 4,62 % (81.800 Anteile) im Bestand.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt eine Gewinnverwendung in Form einer Dividendenzahlung in Höhe von 0,26 € je Aktie, also 4.606.981,60 €, vor.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Die IVU AG hat für 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 15. Februar 2024 abgegeben und über die Homepage der IVU AG (www.ivu.de/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die IVU AG, Berlin, erstellt für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Berlin, den 19. März 2024

Der Vorstand

Martin Müller-Elschner

Matthias Rust

Leon Struijk

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2023

	HISTORISCHE ANSCHAFFUNGSKOSTEN				Stand 31.12.2023 T€
	Stand 01.01.2023 T€	Zugänge T€	Umbuchung T€	Abgänge T€	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	11.159	449	0	65	11.543
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.195	0	0	0	7.195
	18.354	449	0	65	18.738
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.413	0	0	9	2.404
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.280	1.172	1	485	8.968
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1	0	-1	0	0
	10.694	1.172	0	494	11.372
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.698	25	0	0	15.723
2. Beteiligungen	1.133	0	0	0	1.133
	16.831	25	0	0	16.856
	45.879	1.646	0	559	46.966

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand			Stand	Stand	Stand
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€
10.831	281	65	11.047	496	328
7.195	0	0	7.195	0	0
18.026	281	65	18.242	496	328
2.401	12	9	2.404	0	12
6.792	1.070	485	7.377	1.591	1.488
0	0	0	0	0	1
9.193	1.082	494	9.781	1.591	1.501
1.279	0	0	1.279	14.444	14.419
0	0	0	0	1.133	1.133
1.279	0	0	1.279	15.577	15.552
28.498	1.363	559	29.302	17.664	17.381

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (zusammengefasster Lagebericht) beigefügten Fassungen sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts den am 20. März 2024 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die IVU Traffic Technologies AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG, Berlin — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzern) der IVU Traffic Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Umsatzrealisierung

Sachverhalt

Die IVU Traffic Technologies AG weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 109,8 Mio. aus. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Aufträgen über kundenspezifische IT-Systeme, bestehend aus Software und Hardwareelementen sowie Dienstleistungen, aus dem Verkauf bzw. der zur Verfügungstellung von Software, der Erbringung von Wartungs- und Hostingleistungen sowie sonstiger Dienstleistungen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse aus der zur Verfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Wartungs- und Hostingleistungen erfolgt gleichmäßig über den vereinbarten Leistungszeitraum; Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, IT-Systemen und der Erbringung von sonstigen

Dienstleistungen werden nach Lieferung bzw. erfolgter Leistungserbringung realisiert. Noch nicht fertiggestellte bzw. abgenommene Leistungen werden zum Bilanzstichtag mit ihren Herstellungskosten bewertet und als unfertige Leistungen in den Vorräten ausgewiesen. Die Kundenverträge sehen zum Teil die Lieferung von Teilleistungen sowie Meilensteine vor, die gesondert abgerechnet werden können, sodass zur Bestimmung des Realisationszeitpunkts eine einzelvertragliche Würdigung erfolgen muss. Die Umsatzerlöse stellen einen wichtigen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Aufgrund der hohen Bedeutung der Erlöse für die Beurteilung der Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität einzelner Kundenverträge besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse zu früh oder in unrichtiger Höhe realisiert werden. Aus diesem Grund stellt die Umsatzrealisierung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben der IVU Traffic Technologies AG zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten III. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und IV. „Angaben zu Bilanzposten sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen einer Aufbauprüfung haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Umsatzrealisierung im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften beurteilt. Für ausgewählte Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die periodengerechte Erlösrealisierung, haben wir uns im Rahmen von Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der Kontrollen überzeugt.

Für eine Stichprobe aus den Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen, dem Verkauf von IT-Systemen sowie aus sonstigen Leistungen haben wir die realisierten Umsatzerlöse mit den vertraglichen Grundlagen, den Rechnungen sowie geeigneten Leistungsnachweisen bzw. Abnahmeprotokollen abgestimmt und beurteilt, ob die Umsatzerlöse in der richtigen Höhe erfasst worden sind. Darüber hinaus haben wir uns für eine Stichprobe stichtagsnaher Umsatzerlöse von der richtigen Periodenzuordnung überzeugt.

Im Hinblick auf die Wartungs- und Hostingerlöse haben wir die Entwicklung der Erlöse im Zeitablauf analysiert und Auffälligkeiten in der Entwicklung untersucht. Für eine Stichprobe aus den im Geschäftsjahr realisierten Erlösen haben wir die Berechnung der zu

realisierenden und abzugrenzenden Erlöse mit den vertraglichen Grundlagen abgeglichen und überprüft.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Umsatzrealisierung sachgerecht erfolgte.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt C des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- die gesondert veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt F des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die im Abschnitt E Unterabschnitt Risikomanagement und Internes Kontrollsystem des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichnete Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende

geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „IVU_AG_JA+zLB_ESEF-2023-12-31“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätssicherungsstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umgesetzt, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der IVU Traffic Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APRVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammen-

gefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Blohm.

Berlin, 21. März 2024

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sartori

gez. Blohm

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

IVU Traffic Technologies AG

Der Geschäftsbericht 2023 kann auf Deutsch und Englisch als pdf-Datei unter www.ivu.de heruntergeladen werden

Kontakt

Investor Relations
T + 49. 30. 859 06 -0
F + 49. 30. 859 06 -111
ir@ivu.de

Redaktion

IVU Unternehmenskommunikation

Satz & Grafik

Eckhard Berchner,
IVU Unternehmenskommunikation

IVU Traffic Technologies AG

Bundesallee 88

12161 Berlin

Deutschland

T+49.30.859 06 -0

F+49.30.859 06 -0

kontakt@ivu.de

www.ivu.de